<36613554480010

<36613554480010

Bayer. Staatsbibliothek

<36613554480010

<36613554480010

Bayer. Staatsbibliothek

105

I. Heft. I. Bandes.

Anno 1815.

Beitraege
zur
aeltern und neuern
Chronik
von
Würzburg,

in zwanglosen Heften
herausgegeben
vom
Legationsrathe C. G. Scharold.

Mit Kupfern.

Müller Schreibm. lithogr.

45 'G

Don. Lud. 395.

Ankündigung.

„Beyträge zur ältern und neuern Chronik von Würzburg, in zwanglosen Heften herausgegeben vom Legationsrathe C. G. Scharold. Mit Kupfern. 8ᵛ.“

Würzburg, im Mittelpunkte Deutschlands liegend, über tausend Jahre lang der Sitz berühmter Fürst-Bischöfe, jetzt die Hauptstadt eines der größten und bedeutendsten Kreise des Königreichs Baiern, stand von jeher in der Reihe der merkwürdigern deutschen Städte. Diesen Rang hat es sowohl durch seine öffentlichen Anstalten aller Art, als durch seine großen Männer behauptet, die in allen Jahrhunderten und in allen Zweigen der Künste und Wissenschaften sich auszeichneten. Eine vollständige Chronik von Würzburg zu besitzen war daher ein von dessen Freunden und Einwohnern längst gehegter Wunsch; allein dieser Wunsch wird wohl so lang unerfüllt bleiben müssen, bis alle Lücken ausgefüllt seyn werden, welche unerachtet der verdienstvollsten Bemühungen vaterländischer Gelehrten noch in der Geschichte Würzburgs vorhanden sind.

Für die Ergänzung dieser Lücken ist denn die oben angeführte Zeitschrift gewidmet. Seit mehreren Jahren beschäftigte sich der Herausgeber mit der Sammlung solcher Materialien aus alter Zeit, denen der Reitz und das Interesse des Neuen eigen ist, und er erhielt nicht nur bisher manche schätzbare Beyträge von

Beyträge

zur

ältern und neuern

Chronik von Würzburg

von

Legationsrath Carl Gottfried Scharold.

Erster Band.

Mit Kupfern.

Würzburg, 1821.

Auf Kosten des Herausgebers gedruckt.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Beyträge

zur

ältern und neuern

Chronik von Würzburg

in

zwanglosen Heften herausgegeben

von

Carl Gottfried Scharold,

Legationsrath, Mitglied der polytechnischen Gesellschaft zu Würzburg und des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

Erster Band. Erstes Heft.

Würzburg, 1818.

Historiam patriae scire, pulcherrimum, ignorare turpissimum. Diligentis viri est, patriae suae originem et progressum et quaecunque illi per superiora tempora contigerunt, non ignorare.

Leonh. Aretinus.

BIBLIOTHECA
MONACENSIS

Den

würdigen und verdienstvollen

Herren Bürgermeistern,

Herrn Georg Ignaz von Brock,

des

großh. Toskanischen St. Josephs-Ordens Ritter,

und

Herrn Philipp Joseph Jenum,

dann

den biedern

Bürgern der Stadt Würzburg

hochachtungsvoll gewidmet

vom

Herausgeber.

Vorwort.

Was diese Zeitschrift, mit der ich schüchtern vor das Publikum trete, im Allgemeinen geben soll, ist an ihre Stirn geschrieben. Ob sie unter die überflüßigen Unternehmungen gehöre, vermag am besten derjenige zu entscheiden, der weiß, daß die Geschichtsbücher eines Fries, Gropp, Jäger rc. mehr die Lebensbeschreibungen der Würzburgischen Fürst-Bischöfe, zum Theil in Verbindung mit der Geschichte des Landes vortragen, und bey ihrem reichen Inhalte dennoch nur einzelne Andeutungen für die eigentliche Chronik der Hauptstadt des Landes liefern. Weitere Beyträge zu derselben verdanken wir zwar auch noch den fleißigen vaterländischen Geschichtsforschern Oberthür, Oegg, Schöpf und andern; der rühmlichen Be-

strebungen dieser Gelehrten ungeachtet aber ist das Material zu einer vollständigen Chronik von Würzburg noch nicht zu Tage gefördert. Noch manches liegt vergraben, wie manches durch rohe Gleichgültigkeit der Menschen oder durch der Zeiten Unbill zu Grunde gegangen ist ohne Rettung.

Von des Hrn. geistichen Rathes Dr. Oberthür's fruchtbaren Bemühungen um unsere städtische Chronik dürfte noch Mehreres, als er bereits geliefert, zu erwarten seyn, während durch Oegg's frühen Tod unsere Hoffnung auf die Erfüllung seiner Versprechungen vereitelt worden ist, wenn nicht allenfalls sein Nachlaß von merkwürdigen geschichtlichen Collektaneen in freygebige Hände übergeht.

Ein Freund der vaterländischen Geschichte habe ich mein Forschen für ihre Ergänzung oder Aufhellung mitten in den vergangenen Stürmen unserer Zeit am eifrigsten betrieben, zugleich auch am glücklichsten. Man staunte damals die ungeheuren Riesenbilder der Gegenwart an, und ihr Gewöhnen verscheuchte die Liebe zum Alten, das man nur das Einfältige statt

das Einfache nannte. Jetzt nach dem Sturme, bey dem unser Schifflein gewaltiglich erschüttert ward, herrscht eine allgemeine Windstille. Die Wogen sind geebnet und über sie hin ergötzt wieder der Blick nach den Inseln der weitesten Vergangenheit, wohin unsere Altvordern gesteuert. Ihre Sitten, Gewohnheiten und Anstalten erregen wieder unsere Aufmerksamkeit. Jetzt also wird hoffentlich mein Unternehmen, das Gesammelte der bisherigen eigenen Unterhaltung zu entziehen und bekannt zu machen, zur rechten Zeit, auch nicht ganz verdienstlos erscheinen.

Ich werde nicht bloße Kalenderzahlen liefern, sondern durch freyere Bewegung in den Gegenständen der Chroniken Trockenheit zu vermeiden streben, auf daß dadurch die Unterhaltung der Leser gewinne. Immer soll neben dem Alten auch das Neue unserer Tage stehen. Dadurch wird natürlich ein doppelter Zweck erreicht. Wenn ich die Alten in *ihrer* Sprache reden lasse, geschieht es, weil *darin* wir sie am eigentlichsten erkennen, und die Sprache immer der richtigste Gradmesser der Kultur ist.

Erlange ich den Beyfall der Leser, so finde ich darin den Lohn für meine Bemühungen, die Aufmunterung zu ihrer Fortsetzung.

An meine Freunde, die mich in meinem Unternehmen unterstützt haben, sey hier mein öffentlicher Dank, an Andere meine Bitte ausgesprochen, durch zweckgemäße gütige Beyträge, den Werth meines Unternehmens erhöhen zu wollen!

Würzburg im März 1818.

Der Herausgeber.

I.

Beyträge
zur
ältern Verfassung der Stadt Würzburg.

1) Der Oberrath.

Die Errichtung der, unter dem Namen „Oberrath" bestandenen, eigentlichen Polizeystelle der Stadt Würzburg verliert sich tief hinab ins graue Alterthum. Wir wollen uns nicht mühen, seinem Ursprunge nachzuspüren, da man im Jahre 1540. schon nicht mehr etwas Bestimmtes darüber anzugeben wußte. Als in eben diesem Jahre der Oberrath nach einer langjährigen gänzlichen Auflösung zu neuem Wirken wieder eingesetzt ward, vermochte derselbe über das Alter, den Personal-Stand und den Geschäftskreis des vorigen mehr nicht, als folgende lückenhafte Nachricht aufzuzeichnen;

„Es ist vor Jarn vnnd von Althey hero Ein Regi-
„mendt zu Wurtzburg gewesen, der Ober Rathe ge-
„nant, haben ir gericht vnnd Rathe besessen, auff der
„Greden in der hohenn alten Obern stuben, Neben der
„Neuen Cantzeley, Darynnen Nachuolgende Herrn vnnd
„person gesessen, der Ober Schultes zu Wurtzburg von

„eines Bischoues wegen, vier Capittel Herrn aus dem „Thumbstiefft, vnther denen der Eltist Jr Oberer Rich= „ter vnnd Senior genant worden, Ein Corherr zum „Neuen Munster, Ein Corherr zu Haug, Ein Corherr „zu St. Burckhart, der Eltist Burgermaister vnd zwen „des vnthern Raths zu Wurtzburg, Ein Beck von des „Beckhenn handtwercks wegen, Ein Metzler von der „Metzler wegen, Ein gemeyner Burger von der gantzen „gemeinde wegen, Ein Hecker von aller Hecker wegen, „Sie haben gehapt einen Aygen schreiber vnnd zwen „Ober Rathsknecht, Ein zum furbietten vnnd ander „sachenn vßzurichten, Jr gewalt vnnd gericht Jst gan= „gen, vber Iniurj, schmehewort, auch schulden gegen „gaistlich vnnd Wernlich, vnd andere handtlungen, „wie aus nachuolgenden Zweyen des Obern Raths „Buchern tzuuernemen, So die Parteyen Jres Jr= „thumbs zum Vrthail vnnd Recht satz khomen, haben „sie musen angloben, Wes sie gehaissen Werden, Das „sie Dasselbig thunen Wollen vnnd ist also keine Appel= „lation zugelassen worden, Des Aber sich etlich (nemb= „lich Schappellspenler vnd Rewman) beschwerde befun= „den, vnangesehen Jres Zusagens aus Wurtzburg zu „Kaysern, Konigen, vnd ire Regimendt vnnd Cha= „mergericht, gethann, Jre beschwerden furgetragen, „vnd vmb hilff angesucht, Solchs ye zu tzeitten ein „Bischoff verantworten musen, vnd dem Stifft vnraths „daraus eruolgt, Derhalben Bischoue Conradt (von „Bibra) denselbigen Obern Rathe Jm Baurnkrieg Anno „Dausent Funff hundert vnnd Jn dem Funff vnd tzwan= „zigsten Jare, auffgehoben, abegethon, vnnd bis hie= „her nit mer gedulten wollenn, Jre Handlung, Sta= „tut vnnd Ordnung sein gewesen wie hernach uolgt, „Werden Itzundt durch den Ober Schultes vnnd dotzuw „verer dome Capittelsherrn zum thaill verwaltet vnnd „außgericht,“

Als der bemeldete Bischof Conrad, dieses Namens der dritte würzburgische Bischof, zur Regierung kam, verlangte sein Domkapitel von ihm, den Oberrath wieder zu errichten, der seit 1499 zu seyn aufgehört hatte. Er gab diesem Begehren statt und verkündete die erneuerte Anordnung dieser Stelle in folgender Weise;

„Wir Conradt vonn gottes gnadenn Erwelter vnnd „bestettigte Bischoue zue Wurtzburg vnnd hertzog zue „Frannken, Melchior Zobell Dechannt vnnd des Capit„tels gemeiniglich des Thumbstiefft zue Wurtzburg „fugenn allenn vnnd yedenn vnsernn burgern, vnder„thanen, einwohnernn vnnd verwanndtenn vnser Stadt „vnnd Gepiet Wurzburg vnnd sunst allermeniglichenn „hiemit zue wissenn, Nachdem der Oberrathe hie zue „Wurtzburg, einn Zeithere, ane etlichen Zufellen vnd „vrsachenn nit gehaltenn wordenn, Das Wir vnns dem„nach einmutiglich veraynigt vnnd verglichenn habenn, „gedachtenn Oberrathe hie zue Wurtzburg widervmb auff„zuerichtenn, vnnd dennselben vff nechstkunnfftigenn Mar„tini anhebenn, genannter Stadt auch allenn Vnnsernn „burgeren, vnderthanen, einwohnern vnd verwandten „zue Wurtzburg, vnnd sunnst meniglichenn zu nutz vnnd „gutem, Inn guter Ordnung, Wie wir die auffgericht, „vnnd noch künfftiglich auffrichtenn vnd bessernn Wer„denn, auff tag vnnd Zeit, wie von Alter herkomenn, „Nemlich wochenlich auff Monntag Mittwuchenn vnnd „freitag haltenn zulassenn, das wollenn Wir euch allenn „samptlichenn vnnd sonderlichenn hiermit verkündt vnnd „gebottenn habenn, geburlich gehorsam zu leisten, wie „die Ordnung desselbenn außweist, des wollen Wir vnns „gentzlich zu euch verlassenn, vnnd Inn gnadenn erken„nen, zue vrkunth habenn Wir vnser Secret zu vnd an „dise schrifft thun trucken, Gebenn Sambstag nach Vr„sule Anno ꝛc. Im viertzigstenn," (1540)

Die Personen, mit denen dieser neue Oberrath besetzt

wurde, und die man gemeinhin Oberrathsherren nannte, waren: „Herr Heinrich vonn Wurtzburg, Mertin vonn „Wisentawe, Sigmundt Fuchs, Philips Graue von „Hoenloe, Thumbherrnn, Herr Michell Huttner, Chor„herr zue Haug, Herr Jacob vonn Dill, Chorherr zum „Neuenmunster, Herr Eberhart von Grumbach, Chor„herr zum Sannt Burckhart, Jorg Plorock, Burger„meister, Philips Aschberg, Bartolomeus Felner, alle „drey des vnthern Raths zue Wurtzburg, Hanns Wal„ther zu Sanndt, ein Hecker, Marx Weber, Beck, „Endres Kluge, Metzler, vnnd Jorg Kun, von der „gemeinde wegen zu Wurtzburg, vnnd haben Itzge„melte Herrn Ir Juramennt Im Thumbcapittel, In „beyseinn meiner gnedigenn Herrnn vonn Würzburge „Räthe, Doctor Jorg Farner, Canntzler, vnnd Am„brosius Geyer auff Dinstag nach Assumptionis Marie „den 12. Augusti Anno 1540. gethann, Auch auff denn „nechst folgenden Freitag Ire erste versamlung vnnd „Rathe Inn Irer gewonlichen stuben gehalten,“

Bey dieser Weise, den Oberrath mit Räthen aus allen Ständen zu besetzen, hatte es sein Verbleiben bis gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts. Nach neun Jahren thatenvoller Regentschaft, die bereits im ganzen Fürstenthume Würzburg neues Leben und neue Gestaltungen geschaffen, gieng Bischof Julius mit Ernst und Umsicht ans Werk, den Polizey-Anstalten und dem Gemeinwesen seiner Residenzstadt einen zeitgemäßen Umschwung und festen Standpunkt zu geben, vorerst über die Verhältnisse jeglicher Verwaltungszweige und öffentlichen Institute umständlichen Bericht einziehend, und überlegte Vorschläge fordernd über deren Verbesserung. Diese Revision traf auch den Oberrath. Auf des Fürsten Geheiß erstattete darüber der Oberrathsschreiber folgenden Bericht unter Zugrundlegung der erhaltenen Fragpunkte:

„Personen des Oberraths.“

„4 Domherrn, nach der Ordnung.
1° in Ordine der Herr Graff (von Schwarzenberg).
2° Itziger Bischoff von Bamberg.
3° H. Gottfried vom Stein.
4° H. Johan Philip von Gebsattel.“

„Vor Alters seind gesessen zwen biß vff Philippi Jacobi. Die andern 2 hernacher.“

„Hat ein Jeder seinen gemessenen Beuelch vermoge aines tefeleins Im Oberrath.
Der Eine nimbt die junge gesellen an,
3. visitiren Kremer, metzler vnd becken,
4. bey der Eich.“

„Ein Oberraths buch sei vor der Hand, darinnen seien allerlei sätz, vermoge des Jurament, nach ausweisung desselbigen buchs zurichten, Schmachsachen die werden judiciert secundum arbitrium.“

„Das Stifft Haug sei der erst nach den Domherrn.
2. Neuenmunster.
3. St. Burckhard.
Nach dissen sitzt der Oberschulthes noe Rmi. tanquam executor. Also stee es In Buch:
Scultetus non habet votum nisi additivum prout res postulat.
Kompt selten, er werd dann gefordert. Wenn er gleich kompt, werd disses nicht gefordert.“

„Der Vnderrath gibt 3 Personen, allweg der Burgermeister, so vom Ampt abkompt.
Der nimbt Zwen deß Raths zu sich seins Gefallens.“

„Aus der Gemein. Ainen gemains Mann vnd 1. Metzger vnd ainen von der Hecker wegen die lohn *) fürnemlich zu machen.“ **)

„Die drei Hrn. deß Vnderraths Ex M. deß verstorbenen Domprobst seien alß Zugeordete den Geistlichen. Werd iren Votis weitter nicht geuolgt, alſ souerr dieselbige durch die Geistliche auch für gut angesehen werden, wonit, so schlüssen die Geistlichen.

Die drei gemeins Männer seien nur Jaherrn. Was die deß Raths rathen, affirmiren sie.“

„Besoldung.“

„Es hab ain Jeder Geistlich vnd Weltlich mer nicht als 2 fl. Welcher für den anderen von Domherrn Im Oberrath sitzt, vergleicht sich derselb mit dem andern ettwa um 30 fl. u. ainen Becher.

Werden alle Jar 14 Perßonen bestellt. Nemlich 4 Domherrn. 3. der Nebenstifft. 6. aus dem Vnderrath, vnd Gemeind. Vnd der Oberschulthes.

Disses seint die 14 Personen, so vermoge deſſ Vnderraths anher Im Oberrath gesessen.“

„Die Wochen werd dreimal Oberrath gehalten. Montag. Mitwoch. Freitag.“

---

*) Nämlich die Taglöhne für Meister, Gesellen und Lehrjungen der Zimmerleute, Steinmetzen, Maurer, Dachdecker ꝛc. ꝛc. so wie der Weinbergsleute und Schnitter.

**) „Die Drey Hern aus dem vntern Rath, Auch der Gemeinns vnd Heckersmann, sampt dem Metzler, werdenn Ides Jar Im vntern Rath erwehlt, vnd einem Ehrwirdigenn Thumcapitull des Obern Raths Jurament zu praesentiren, durch den Juncker Oberschultheissenn nebenn den Geistlichen dreienn Stiffts Hernn, in Capitulo praesentirt.“ Oberraths-Bericht vom 23. Nov. 1584.

„Straff.“

„Arbeiterlöhn 10 oder 20 lb.

Die Sätz *) haben auch ir sondere straffen. Injurien. Hohe werden vermog deß alten Mandats vmb 10 f. gestrafft.

Metzger Becken Fischer	haben ir jeder sein sonderliche straff.“

„Anderes Einkommen.“

„Aus der Wag. Butterr. Kes. Vnschlitt. Dürre Fisch. Hat der Oberrath den halben Theil. Der 1 Pfen. wirdt dem Wagknecht gegeben, der ander Pfen. kompt In Oberrath.

Der Oberrathschrieber. 2 Oberrathsknecht, Stattknecht. 2 Marktknecht. Dolenmann. Seuberer.

Kirchner Im Domb hat alle quarthal 4 lb. von Inuentionis crucis biß vff Exalt. crucis von der Johans glocken 4 lb.“

„Eich. Wen sie gehalten werden, achtmal allewegen 1 thaler In die Kuchen verehrt.“

„Holz. Koln. Wellen.

Das Außgeben trifft jerlich vber die 100 f.

Der Oberrathschreiber hat 40 fl. Rock virtlj.

Der Oberrathsknecht 2 fl., virtljar 6 fl. 12 ß. für 1 Rock mehrlon.

Markknecht Dolenmann Seuberer Stattknecht	Jedem 10 lb. für ein Kappen.“

*) Zunftordnungen.

Nach Vorlage dieses Berichts und reifer Erwägung stellte der Fürst den Grundsatz fest, daß es besser seyn möchte, hinfür den Oberrath mit beständigen Personen zu besetzen. Seine Entschließung gieng also am 3. Dec. 1584 dahin:

„Domcapitel. Soll ein Eerwürdig Dom Capittel aus Irem Mittel ein beständige Person (Alß den Hrn. Grafen von Schwartzenberg ꝛc. oder Hrn. Wilhelmen Milchling) darzu vermögen. Dem soll die gantz Besolldung, die hieuor vff die vier Herrn deß Capittels verordnet gewesen, geuolgt werden, nach hieuor aufgeteilter Ordnung. Wann aber die Ordnung itz presentirten Herrn des Capittels betrifft, soll dieselbe nur die drei theil der Besolldung haben, vnd den vierten theil für sich selbsten verdienen."

„Nebenstifft. Mit den Nebenstifften soll noie. Rmi. gehandelt werden, beständige Personen zum Obern Rath zuuerordnen vnd zubenennen, vnd vorige Besolldung, so vff die abgewechselte Personen gewendet worden, auf disse bestendige Personen, wie bey ainem Erwürdigen Domcapittel beschieht, zutransferiren, oder sie sonsten Irer gelegenheit nach zuvnderhalten."

„Personen des vndtern Raths. Dem vndtern Rath ist allbereit Beuelch geschehen, Ire bestendige Personen Inn Obern Rath zubenennen, auch dieselbige der gebüer zubesollden vnd zuvnderhalten."

Auf diese, den Personal-Stand des Oberraths berührende Veränderung erneuerte und verbesserte Julius auch viele, in Vergessenheit oder auch in Nichtanwendbarkeit gerathene Polizey-Verordnungen, und gewährte dadurch dem Oberrathe festere Stützpunkte in seinem Wirken. Wie es aber des Beständigen nirgends auf Erde giebt, war hundert und fünfzig Jahre später die Verfassung des Oberraths in allen möglichen Be-

ziehungen so tief gesunken, daß sie weitern Bestehens willen, gleich einem alten, den Einsturz drohenden Gebäude, von Grund und Boden aus erneuert werden muste. Fürstbischof Friedrich Carl, Graf von Schönborn, gab daher am 28. May 1745 dem Oberrath eine abermalige zeit- und bedürfnißgemäße Reform, *) bey welcher es im Wesentlichen blieb bis zum Jahre 1804, wo diese Stelle gänzlich aufgelößt und statt derselben die Polizeydirection der Stadt Würzburg errichtet ward. **)

---

2) Der Unterrath oder Magistrat.

Viertelmeister. Hauptleute. Thorwachten. Gassenmeister. Wachtmeisteramt.

Beynahe unter keiner Regierung der würzburgischen Bischöfe befand sich das Land in so traurigen Umständen, wie unter Johann II. von Brunn, dem Elsässer, gewählt im Jahre 1411. Seit Jahrhunderten waren seine Schulden immer und immer gestiegen. Johann, dem die Uneinigkeit des Domcapitels den Krummstab in die Hände gespielt hatte, sollte die drückende Schuldenlast fürs Erste durch Sparsamkeit erleichtern. Allein, hatte er auch hiezu den besten Willen, die Lage des Bisthums setzte die Unmöglichkeit entgegen. Von Aussenher die fühlbaren Einflüsse der bey den päbstlichen Wahlen herrschenden Uneinigkeiten, und eines abermaligen Feldzugs nach Böheim gegen die Hussiten; von

---

*) Würzb. Mandaten-Samml. II. Th. S. 389. ff.

**) Reggsbl. f. d. churpfalzb. Fürstenthümer in Franken 1805. S. 100.

Innen — Zwist der Bürger mit dem Bischof, und des Bischofs mit den Bürgern, gleich nachtheilig für beyde. Es mußte der Bischof aus der Stadt fliehen und fremde Haufen sammeln zur Wehre gegen seine Bürger. Beyde Theile standen bewaffnet gegen einander. Und mehr denn einmal unternimmt der Bischof einen Heerzug gegen die Stadt. Endlich legt er Schwert und Krummstab ab, hoffend, daß ohne seine Person des Landes Glück und Friede besser gedeihen möchte. Dem ward aber nicht also. Darum ließ er sich von Einigen des Domcapitels bereden, die Regierung aufs Neue zu übernehmen. Man war auf der Versammlung zu Basel bemüht, die Unruhen beyzulegen, gleichwohl dauerten sie fort.

Während diesem unruhigen Zustande erhielt Würzburg nacheinander der Pfleger drey. Albrecht Graf von Wertheim war darunter. *) Er ließ sich angelegen seyn, Ordnung in der Stadt herzustellen, und im Gemeinwesen.

Man schrieb 1434, als unter diesem Pfleger am Freytage nach Allerheiligen der innere Rath des vergangenen Jahrs und der Stadt sämmtliche Viertelmeister einen Magistrat wählen mußten und auch mit Einmuth zwey Bürgermeister, Kunz Ebelin und Eck Webler, und zwey und zwanzig Rathsherren wählten in Kraft und nach Inhalt des Freybriefs, den der gedachte Pfleger und das Domcapitel, dessen Mitglied er war, der Stadt ausgestellt, und mit einigen Fürsten, Grafen und Andern mehr besiegelt hatte. **)

Die Bürgermeister und der Rath legten darauf am St. Marten's, des h. Bischofs, Abend insgesammt dem würdigen Pfleger des Stifts zu Würzburg, Herrn Albrecht Grafen zu Wertheim in seinem Hofe, Lobdburg genannt, hinter St. Kilians Münster, „in desselben Hofes großer Stube" den Eid ab, der also lautete:

*) J. P. Ludewig Geschichtschr. v. Würzb. S. 729.
**) Das. S. 730.

„Daß ich zu dem Rathe gehen soll, als dick mir das
„verkündigt wird, oder geheischen werde, meines
„gnädigen Herrn des Pflegers, von seinen vnd
„des Stiffts wegen, der Stadt vnd der ganzen
„Gemeinde Sache getreulichen zu handeln, vnd
„das Beßte zu rathen, vnd den Rathe vnd allen
„Heimlichen zu verschweigen, ohne alles Gefährte,
„als helf mir Gott vnd die Heiligen."

Der hiebey ernannte Stadtschreiber mußte der Stadt allein und unmittelbar schwören:

„Daß ich zu dem Rathe gehen soll, der Stadt vnd
„der ganzen Gemeinde Sache getreulichen zu hand-
„len, vnd zu schreiben, das Beste zu rathen,
„vnd den Rathe vnd allen Heimlichen zu verschwei-
„gen ohn alles Gefährte, als helf mir Gott vnd
„die Heiligen."

Am Dienstage nach St. Marten's Tag schritt man gemäß des erwähnten Freybriefs zur Wahl der Viertelmeister. Jegliches Viertel erhielt deren zwey. Der Stadt-Viertel selbst aber waren acht. Vier bildeten die innere Stadt; eben so viele die Vorstädte. Erstere hießen:

„1) Zum vordern Kressen; 2) Zu St. Ditterich; 3)
„Zu Seihnheim u. 4) Zu Bastheim. Die äußern
„Viertel führten den Namen a) zu Sand; b) Geinset
„Mainz (jenseits des Mains); c) zu Hawe (Haug);
„d) zu Pleichach."

Am Tage nach der Wahl ward den Viertelmeistern der Eid abgenommen, wie folgt:

„Daß ich an dem Rathe gehen soll als dick mir das
„von den Bürgermeistern vnd dem Rathe verkün-
„digt wird, vnd in der Stadt Sachen, so mir
„dann von dem Rathe fürgelegt werden, getreu-
„lichen vnd das Beste für die ganze Gemeind zu
„rathen vnd dem Viertheil getreulichen vorzustehen,

„den Rathe vnd allen Heimlichen zu verschweigen
„ohn alles Gefährte als helf mir Gott vnd die
„Heiligen."

Zu gleicher Zeit mit den Viertelmeistern wurden auch aus jedem Viertel zwey Hauptleute gewählt und verpflichtet. Darunter waren einige aus dem Rathe. Sie mußten schwören:

„Als ich von dem Rathe gewehlt bin zu einem „Hewptmann, daß ich in derselben Hewptmannschaft dem Rathe vnd der ganzen Gemeinde getreulich vorseyn will, vnd keinerley anzufangen, „ohn Wissen der Burgermeister vnd des Raths, „vnd wann ich von den Burgermeistern vnd dem „Rathe gesandt wurde, daß ich dann zu dem Rathe „gehen soll, vnd gehorsame zu seyn, auch das „Beste zu rathen, vnd den Rathe vnd allen „Heimlichen zu verschweigen ohn alle Gefährte „als helf mir ꝛc.

Um dieselbe Zeit traf man Vorsichtsmaßregeln wegen des Schlusses und der Oeffnung der innern und äußern Stadtthore und Pforten. Man übergab die Schlüssel zu denselben am Freytag nach St. Andreä 21. besonders beeideten und für ihre Bemühung von andern Lasten befreyten Bürgern. Ihre Instruktion, für die sie Gelübd und Eid leisteten, lautete folgendermaßen:

„Item wer Schlüssel innhat von der Stadt wegen, „der soll damit allein der Stadt gewarten, vnd Niemand anderst."

„Item die sollen Niemand inn vnd auslassen, „ohn der Burgermeister Willen, Wissen vnd Wort, „oder gute Urkunde von ihnen bringen."

„Item sie sollen Niemand von Gabe mit oder „Freundschaftswegen aus vnd innlassen ohn der Burgermeister Willen ꝛc. als vor."

Viele von den damals bestandenen Thoren und

Pforten sind längst und meistentheils bey der neuen Befestigung der Stadt eingegangen, und kaum mehr ihre Namen, und die Plätze genau bekannt, wo sie gestanden. Deßwegen mag es nicht unschicklich seyn, hier mindestens erstere anzugeben. Sie hießen: 1) das innere Thor auf der Brücke, 2) das äußere Thor auf der Brücke, 3) das Thor unter dem Stockhaus, 4) die Rölpforte, 5) das rothe Thor, 6) das innere Thor zu Pleichach, 7) das äußere Thor allda, 8) die Pforte bey dem neuen Haus, 9) das Ellenthor, 10) das Pfaffenthor, 11) das Galgenthor, 12) das Steinbrecher Thor, 13) das Beutler Thor, 14) das St. Stephans Thor, 15) das innere Hauger Thor, 16) das Sander Thor, mit 2 Schließern, 17) das Spiegeler Thor, 18) die Pforte ober der Brücke.

In Ansehung der Wache für die innere Ruhe und Sicherheit der Stadt beschloß der innere und äußere Rath am Freytage nach Andreä, des heiligen Zwölfboten Tag, „daß jede Nacht zween des Raths wachen „und umgehen sollen nach Gewohnheit, und sich sammeln zu der ersten Weinglockenzeit in der Münze, „derselben zween einer solle je mit sein selbs Leibe umgehen vnd wachen, und beede sollen des miteinander „übereinkommen, der andere möge bleiben. Und welcher unter den zween nicht umgehe, der solle dem „Viertelknecht 1 Grossen (Groschen) geben zu Lohne, „der für ihn wacht. Derselben Knechte solle alle Nacht „einer mit dem vß dem Rathe darzu beschieden umgehen, vnd fragen vnd besehen, ob ein jeglicher, der „wachen soll, an der Wache vnd an der Statt seye, „do er hin beschieden ist, zu rechter Zeit als sich das „gebührt, vnd welcher sein Wachen versäumt und nicht „funden würde, do er seyn soll, und beschieden ist, den „soll der Viertelknecht bey dem Ende melden, vnd welcher „bußfällig wird, der soll ohn Gnade zu Buß geben 15

„Pfen., die Halbe solle fallen der Stadt in die Steuer-„Stuben, vnd den Knechten die Halbe, die solch Buß „rügen vnd nehmen sollen bey dem Eid, als sie des „gelobt vnd geschworen haben."

Weiterhin wurden in allen Vierteln der Stadt sogenannte Gassenmeister gewählt, und im Jahre 1435 am St. Antonien-Tage vor dem Rathe dazu beeidigt, „daß sie ihrem gnädigen Herrn dem Pfleger, Burger-„meister vnd Rathe vnd der ganzen Gemeinde Bestes „fürnehmen wollen u. s. w."

Das	Viertel	Bastheim	erhielt	deren	. . 6
=	=	Pleichach	=	=	. . 8
=	=	Sand	=	=	. . 15
=	=	Dieterich	=	=	. . 13
=	=	Vorderkressen	=	=	. . 8
=	=	Haug	=	=	. . 9
=	=	Gauenheim	=	=	. . 11
=	=	jenseits Mains		=	. . 6.

In Ansehung des, den Bürgern obgelegenen Wachtdienstes geschah in der Folge die Aenderung, daß ein eigenes Wachtmeister-Amt errichtet ward. Ein besoldeter bürgerlicher Wachtmeister hatte nun statt der Rathsherren den Wachtdienst an den Thoren und Pforten zu leiten.

Auf Sonntag den 11. März 1571. ließ Bischof Friedrich durch die Bittvorstellung der Geistlichen und Gefreyten sich bewegen, zur Erleichterung des beschwerlich gewordenen Wachtdienstes zu gestatten, „daß an „einem jeden Thore der Stadt, do zweyhen Wächter „vnd ein Schranken schlisser, ein Wächter abgeschafft „werden, vnd also ein Wächter vnd ein Schranken-„schliesser pleiben soll. Deßgleichen sollten die zwo tag „Wachten ahm Mein, alß ahm Spiegel thor vnd am

„Fleisch thor gar abgeschafft werden. Doch mit der Vor„behaltnuß, daß in Zeiten der nöthen vnd nach gele„genheit der sachen dieselben wiederumb besetzt vnd „gestreckt werden."

Uebrigens durften diese beyden Thore am Main erst nach geschehener Oeffnung des Brückenthores in der Frühe geöffnet und mußten Abends „etwas zeitlicher dann andere Thor" gesperrt werden.

Für diese Verwilligung verlangte dagegen der Bischof, „das die Wachen tüchtigen, beredten, ansehnlichen Leuten vnd Bürgern vertraut würden, die vermöglich sein, die den Leuten rede vnd Anthwort geben können, auch daß man dieselbe also gehaben könne, sollte man etwas addiren, vnd mit ernst nachsehen, das sie nicht vnter den Thorn Kuegeln, Schussern oder andere vnnütze Ding furhaben, dardurch die Wachen verwarlost werden möchten."

„Es haben Ir F. G. auch mit ernst beuohlen, auch „ein solches zugeschehen aufzusehens zuhaben, das hin„furters wan In nötten, da Gott gnedig für sein wölle, „solche Wachen gestreckt werden sollten, das ein ieder „Burger mit seinem selbst Leib wachen soll vnd keinen „ahn sein Stat stellen, er Burger selbst habe dan ehe„hafte entschuldigung, soll auch keinen andern stellen, „er seihe dan Burger, bewehrt oder gerust, der Redt „vnd Antwort geben könne vnd Im ernst sein Stat „verdienen könne, der deme zuwider gelebt, oder einer „seinen Weingartmacher oder Jauffert oder Jemands, „so nicht Burger, oder sonst vntüchtig vnd nicht bewehrt „oder gerust wehre, für sich schickte, der soll gestrafft „werden, als ob sein Wach nicht versehen wehre. Des„gleichen soll es auch gehalten werden In den Kilians, „Michaelis, Allerheiligen, Mitfasten vnd andern Mes„sen, vnd sonderlich auch wann frembde fürsten vnd „herrn einkhomen, vnd die Thore bestelt werden sollen,

„ein ieder Burger selbst In seiner besten Wehr vnd „rüstung wachen soll, p. poenam rc. 5 ñℓ.

„Es ist auch furgelauffen durch den Marschalk, das „andere kleine Stättlein hinunter Ire Thor mit geharnaschten leuthen bestellen, es stünde alhie auch woll, „gewähre gegen den auslendischen ein gutten ruhm, „das diese Thor zu Würtzburg also wol bestelt wehren."

„Item eß wehre auch in den kleinern Stettlein „Haub vnd Brauch, wohe ein Burger vil Heußer vnd „Höff hette, müste er von einem Iden In jeder Zeit „wach vnd frohn thuen."

„Mit den Nachtwachen soll es gehalten werden vnd „pleiben, wie dieselbige jetzund angeordnent."

Diese erklärte Willensmeinung des Fürstbischofs genau zu befolgen, bestrebte sich der Magistrat und die Bürgerschaft.

II.

Beyträge
zur
Geschichte der Feuer-Anstalten in Würzburg.

Unter die wichtigsten polizeylichen Institute einer Stadt gehören unbezweifelt die Feuer-Anstalten. Sie sichern die Erhaltung des Eigenthums, und oft zugleich die des Lebens der Einwohner; wo ist ein schönerer Zweck? Ihre Vollkommenheit besteht in der möglichsten Verhütung und in der möglichst schnellen Dämpfung eines Brandes, so wie in der Rettung der hiebey gefährdeten Personen und des Eigenthums. Wo diesen Aufgaben am zuverläßigsten genügt wird, sind auch die bestehenden Vorsichts- und Rettungs-Maßregeln gewiß die besten.

Nirgends mag eine Stadt mit den ihrigen Feuer-Anstalten zufriedener und glücklicher seyn, und sie lauter preißen, denn Würzburg. Daß hier seit langer Zeit zwey Häuser auf einmal, seit Jahrhunderten aber mehrere Häuser oder vollends eine ganze Straße auf einmal abgebrannt seyen, davon ist glücklicher Weise kein Beyspiel vorhanden. Wenn der Würzburger darob sich freut, und für dieß große Glück der Vorsehung dankt, die über ihn waltet, und seiner Obrigkeit, die ihn schützet; so giebt er auch bey allen Gelegenheiten das schöne Beyspiel, wie

der Bürger selbst die Schutzmittel der Obrigkeit unterstützen müsse, um deren guten Erfolg zu sichern.

Bey der gerechten Zufriedenheit, die der Würzburger mit seinen Feuer-Anstalten hegt, und bey dem regen Eifer, den er für ihre beste Handhabung bezeigt, darf ich mit Grund voraussetzen, daß eine kurze Darstellung der Anstalten, die in alter Zeit zur Abwendung der Feuersnoth getroffen wurden, seine Leselust nicht ermüden werde. Wenn daraus die Aermlichkeit und Unbehülflichkeit der Alten in Behandlung solcher Gemeinde-Angelegenheiten und der langsame Gang zu Verbesserungs-Maßregeln derselben erhellet; so ist daraus auch noch zu sehen, daß Brandunglücksfälle bey ihnen nicht so selten waren, denn jezt, und daß darum das Vertrauen auf die gegenwärtigen Anstalten sich vollkommen rechtfertige.

Im Jahre 1454. verordnete der Magistrat, daß in der Judengasse weder eine Schmiede, noch ein Flachsladen bestehen solle; weil diese Gasse zu enge war, und durch Handwerke dieser Art leicht Feuersgefahr darin ausbrechen konnte, wahrscheinlich auch wirkliche Unglücksfälle durch sie veranlaßt worden waren.

Im darauf folgenden Jahre 1455. beschloß er: „man soll eine Pene (Pön, Strafe) setzen über die „schlöte machen, die die schlot nit machen in 4 Wo„chen, die soll man darnach büßen um 10 lb."

Die älteste Nachricht von der Anordnung der Schlöte- oder sogenannten Feuerbesichtigung in der Stadt ist vom Jahre 1456. Für jedes Stadtviertel wurden zwey dergleichen Besichtiger aufgestellt und beeidigt. In eben diesem Jahre verfaßte und verkündete man, wenn meine Forschungen mich nicht trügen, die erste Feuer-Ordnung, mindestens die Art einer solchen. Sie lautet:

„Zu wissen das der Hochwürdige Furste vnd Herre

„Hre. Johanns Bischoue Hr. Ludwig vom Weyhers „Dechant vnd Capitel zum thume zu wirtzpurg vaste „schadens von fewer gescheen ist, der einstweils wol „verwart, vnd vndterstanden were, So die fewerglocke „zu rechter zeit geleut wer worden, das dan nicht hat „mogen gesein, darvmb, das nachts nymants vf dem „Thûme kirchthurn gelegen ist, vnd haben darvmb den „Ersamen weysen Burgermeistern vnd Rate zu wirtz„purg gegonnet, erleubt vnd geheyssen, Ein fewer „glocken vf den thûrn zu Grefeneckart zu hengken, Sich „mit einander vereint vnd vertragen, daß eß hinfûre „allewege mit derselben glocken gehalten werden sol „als hiernach geschriben stet: Nemlich das ye zu tzei„ten, die bede Burgermeister zu wirtzpurg von vnsers „Hrn. von wirtzpurg vnd des Capitels wegen, die „Schlûssel zu dem thûrn haben, vnd bey den pflich„ten die sie Jn getann haben, versorgen sullen, das „nymants vf den thûrn gelassen werde, dauon vnserm „Hrn. von wirtzpurg, dem Capitel vnd allen Jnn„wonern der Stadt schade oder aufrûre entsteen mochte „vnd solle auch nach Jhre besten vermogen bewaren, „das die glocke zu nicht anders gebraucht werde, dann „die ore vnd fewer daran zu zeichen."

* * *

„Item Es sollen die thurner, die ye zu zeiten auf „den thurn zu sein bestalt, darauff nicht gelassen wer„den, Sie haben dann vor einem yeden Bischoue zu „wirtzpurg vnd dem Capitel, oder weme sie das wis„sentlich an Jrer Stadt beuelhen wûrden, globt vnd „gesworn, Einem Bischoue vnd dem Capitel getrewe „vnd gewere zu sein, schads warnen vnd frommen wer„den, Jn vnd allen Jnwonern der Stadt getrewliche „zu zusehen, vnd das sie durch sich selbs oder ymants „anders geheiß, willen, an die glocke nicht slahen wol„len oder sollen anders, dann das sie die ore daran

„zeichen vnd das fewer, So sie das sehen; vnd das „sie auch getrewlich verwarnen wollen vnd sollen, das „sunst nymants daran slahe, oder zeiche on alles geuerde, „vnd sulle sunst mit keinen andern eyden oder glüb„den beladen werden."

* * *

„Item das In den pfarren verkündet werde, das „vnnser Hre. von wirtzpurg vnd sein Capitel geheissen, „gegonnet vnd erleubt haben, das der Rate zu wirtz„purg die glocken In den thürn haben gehangen vnd „das man der nicht anders dann zu der ore vnd züm „fewer gebrauchen wolle vnd nicht anders, vnd das „eß hinfüre mit der glocken allewege also gehalten „werden solle, das sich ein iglicher darnach wisse zu „richten."

„Gescheen Im Capitell Ingegenwertickeit vnsers „gnedigen Hrn. von wirtzpurg vnd des gantzen Rats zu „wirtzpurg vnd ist also beslossen vnd aufgenommen „worden. Am montage vor kiliani Anno rc. lvj° (1456.)

„Copia des verkunde brieffs an der kirch„thure geslagen."

Zu wissen das vnnser gnediger Hre von wirtzpurg vnd vnser Hn. Techant vnd Capitel züm thüme zu wirtzpurg haben bedacht, das bißhere In dieser Stat vast schaden von fewer komen ist, darvmb das nymands vf dem thume kirchthurn tags vnd nachts ist, das die fewer glocke betzeit geleutet wer worden. Vnd haben darvmb allen Inwonern der Stat Armen vnd Reichen zu nütze vnd frommen, dem Rate zu wirtzpurg geheissen, erleubt vnd gegonnet, das sie ein glocken In den thürn zu Grefeneckart haben gehangen, das soll nu furttermere die fewer glock sein vnd heissen, vnd zu nichts anders dann zum fewer vnd die Ore daran zu

flahen gepraucht werden, auch nicht anders bedewten, darnach sol sich alle Inwoner geistliche und werntliche wissen zu richten. Versigelt mit des obgenant vnnsers gnedigen Hrn von wirtzpurg Insigell, vnd geben am Samstag Sand Jacobs des heiligen zwölfpoten abendt anno dom. ꝛc. Lvj° (1456.)

Was zur Ergänzung und Verbesserung dieser ersten Feuerordnung geschehen sollte, ward im Jahre 1473. folgendermassen entworfen:

„Nota man hat geboten allen kernern iglich ein „wasserfaß zuhaben, Ob das not geschehe, zu dem „brannd, Es sey tag oder nacht, wasser zuzefüren, des „vul man In Iren lone geben vnd welicher der erst „ist zum brannd wasser zuzefuren, dem gibt man von „der ersten fert 1 lb. welicher aber das vermutwillt und „bleibt aussen, den wil man straffen on gnade vmb „x lb. welicher aber fert nach den ersten gibt man „aber zimlichen lone."

„Man hat auch bestellet diese nachgeschrieben per„son zu dem fewr zu lauffen vnd kubeln mit zubrenn„gen vnd das fewr zuleschen.

„Die koltrager
„Die Ammentrager
„Die weinschroter
„Den frawenwirt
„Die vier orden
„Die dienstbotten.

„So sein die bader bestellet das ein iglicher ein „antzal kubeln darleihen sol die sol von Im nemen „der Im zubescheiden ist als hernach folget,

„Die badstub zu Sannd Leyt In kresser vierteil, „Zu der ist bescheiden Pauls Hilprant, „Zu den Leytern vnd fewrhocken sein bescheiden meister „galle schreyner vnd Jorg kübler."

„Die Badstub zu bleichach Leit In bleichacher „virteil, zu der ist bescheiden Fritz Rattolt, „Vnd zu den Leitern Heintz keller, Linhart Zim„mermann.“

„Die Badstub Im Loch Leit In Diethricher vie„tel, zu der ist bescheiden Peter Seitz, Heintz Bader.

„Zu den fewrhocken sein bescheiden Conntz schern„berg messerschmid vnd Jorg weyß kürsner.“

„Die Badstub zum Ebersberg Leit In Hauger „vierteil, zu der ist bescheiden Lorenntz Ritter.

„Zu den fewrhocken sein bescheiden Conntz Dilthey „vnd Conntz Zeysner.“

„Die Badstub zum Beken Leit auch In Hauger „vierteil, zu der ist bescheiden der Jung geyselbrecht.“

„Die Badstub zu den Agnethen Leit In sannder „virteil, zu der ist beschiden Jacob Zwikßrad, Hans „Mulich der alt.

„Zu den fewrhoken ist bescheiden Hanns griesser „vnd Michel weinengel.“

„Die Badstub zum guldin Leit auch In sannder „virteil, zu der ist beschiden Jacob Zwikßrad.“

„Die Badstub zu den mittelstuben Leit In „gaunheimer vierteil, zu der ist beschiden Claus kessel,

„Zu den fewrhoken sein beschiden Hanns Hofman „huter vnd Conntz sorgas Zepler.“

„Die Badstube zum Lawben, zu der ist beschiden „Heintz frannk, Leit auch In gaunheimer virteil.“

„So ist ein iglich vierteil bescheiden an sein ennd „da si zusamen komen sollen mit Iren personen was „man In sag des gehorsam zu sein."

„So sollen die Burgermeister vmbreiten zu dem „feur vnd die Leute anrichten vnd dann von thoren „zu thoren umbreiten vnd besehen ob alle ding recht „vnd ordentlich bestelt sein."

„So sollen die uberigen des Rats, weliche nit zum „feur komen, zu Greuenekhart sein: ob man icht zu „raten bedorff das si dann gegenwürtig sein."

Bischof Lorenz beeifert, zu den bisherigen Anstalten Zusätze und Aenderungen zu machen, ließ in des Capitels Register einschreiben und öffentlich verkünden, was folgt:

„Zu wissen, das vf Hewt Samsstag sanndt Elzbethentag des Sechs vnd Neuntzigsten Jars, der Hochwirdig Fürst vnd Herre, Her Lorenz, Bischoff zu wirtzburg vnd Hertzoge zu franken, mit Rathe, gunst, willen vnnd verhencknus der Erwirdigenn vnnd wirdigen Hrn Thumprobsten, Dechanden vnnd Capittels des genannten Thumestifftes, Ein Einsehehen gehabte Inn den Vertragk, So hieuore des Thurns vnd glocken halber zum Greueneckart durch Waylannt Bischoff Johanns seligen, loblichen gedechtnus, aufgericht, vnnd gemacht ist wordenn, des darum helt, vff montag vor kyliani Anno lvi° Ettliche Arttigkel, Im allerbestenn dar Innen geendert hat, Immassen denn hernachvolget, Zum ersten, Als In denselbigen Werragk angezeygte, das yetzutzeiten, bede Burgermeistere, von Vnsers Hrn von Wirtzburgs vnd des Cappitelswegen, die Schlüssel zu den thurn habenn, vnnd bey den pflichten ꝛc. Solichen Arttickel gnediglichen nachgelassenn Also das sie furter personnlich Ettlicher schlüssel nicht hoben dörf-

senn, Sundern, die, den thürnern beuelhen, doch Inn der gestalt, das die thürner getrewlich verwarnt werden, Das Nyemannts kein schade geschee, ongeuerde; Ferner das eydshalbenn, den die thüner thun sollen, Sol also lawtten, das ich meinem gnedigen Hrn von Wirtzburg, vnd meinen gnedigen Hrn. von Capittell, des Thumstiffts daselbst, getrewe vnd gewere sein sol vnnd wil, Im schaden warnen, vnnd fromen werben, Irn gnadenn vnd Allen Innwonern der Stat Wirtzburg, getrewlichea zuzusehen, vnnd das Ich durch mich selbst, oder Nymanns anders geheyßwillig, An die glocken nicht schlahen sol, oder wil, Anders dann die Ore daran zu zeychen vnnd das fewer, So ich das sehe, Oder So mich ein Burgermeister des Fewerhalben heyß, vnnd auch getrewelichenn verwarnen: das sunst Nymanns daran slahe oder zeychenn, Aůch sol Ich vnnd mein geselle, ye einer ein tag, vmb den andern, auf den thurn sein, vnd bleyben, vnd nicht dauon kommen, Auch nicht vberfelt ziehenn, Noch keyn Nacht von thurn sein, On lawb, wissen vnnd willen der yetzutzeytenn Bürgermeistere, Dartzu Auch ein getrewes vnnd Emssig aufffehenn zu haben, Woe des Tags vngeverlichen viere, Sechs, Sieben, Acht, oder Newnn Reyßige, hieher geritten kommen, Es were vff welicher strassen das were, Ehe dann sie Inn die Stat kommen, Ir Zall mit dem horn antzutzeychen, Woe Es aber ein hawffe, vnnd nicht wol zu zelen were, Die anzupfeyffen, vnnd wo Ich das vbersehe, vnnd das küntlich besagt würde, sollenn mich Bürgermeistere vnnd Rathe nach Irm erkenntnus, von wegen meiner obgenannten gnedigen herrschaft darumb zustraffen haben, Auch getrewlich darvore sein, daß Nymanns fremds, Oder dem es nit zustünde, vf den thurn komme, zurecht Zeyt darauf vnnd herab geen, Nemlich Summers zeit umb Acht, vnnd Winthers zeytte vmb fünff Ore, des

Abends die Nacht, auch die mitternacht vnnd des morgens den tag antzupfeyffen, mit meinen gesellen, vnnd Alle Ore des Nachts mit den Horn zumelden, den thurn reyniglich haltenn, keyn Holtz darauf zuhawen, Oder groeß geclopff zuhabenn, Auch keyne Dawben daruf habenn noch zihen, Alles getrewlich vnnd Ongeuerde, Also helff mir got vnnd die Heiligenn."

Diesenn obgeschriebenn eytt Sol ein iglicher thürnner, So yetzutzeyten auff genommen, zuuorderst Ehe er vff solichem thurn gelassenn wirdt, vnserm gnedigen Hrn. von wirtzburg, vnnd einem Capittel thun, Oder weme sie das beuelhen würden, Sunst sol die Ordenung vnnd satzung darüber gemacht, Im anfang angezeygt, In Allen stügken Crefftig vnnd vnverbrechenlich bleyben vnnd gehaltenn werden, Gescheen vf den tag vnnd Jare wie Oben steet." (1496.)

(Fortsetzung folgt.)

III.

Einzug und Aufenthalt Kaisers Friedrich zu Würzburg im Jahre 1474.

Unter den feyerlichen Ereignissen in einer Stadt bietet für sie wohl keines eine größere Merkwürdigkeit und ein glänzenderes Schauspiel dar, als dasjenige, welches in ihr durch den Besuch eines Monarchen oder anderer erhabenen Fürsten veranlaßt wird. Die Größe des Fürsten, die Verehrung und Liebe für ihn, die Absicht seiner Reise und seines Aufenthaltes, auch andere Rücksichten geben gewöhnlich den Maßstab zu dem Aufwande, welcher bey solchen Gelegenheiten statt findet, wofern frühzeitige Kunde von der Ankunft des hohen Gastes besonnene und zweckgemäße Vorbereitungen hiezu möglich macht, oder dessen ausdrücklich erklärter Wille sie nicht hemmet. In dieser Gewohnheit haben die Zeiten sich nicht geändert, wenn auch die Art und Weise in Veranstaltuag dergleichen Feyerlichkeiten nicht immer und überall die nämliche geblieben ist.

Die Chroniken der Vorzeit, und unsere Zeitblätter, welche solche Feyerlichkeiten bald mehr bald minder

umständlich beschreiben, zeigen den Unterschied, der darin gewechselt. Fruchtbaren Stoff zu einer Vergleichung enthält folgende handschriftliche Beschreibung der feyerlichen Einzüge, die Kaiser Friedrich im Jahre 1474. in Würzburg gehalten. Dieselbe ist noch nirgends abgedruckt, und also eine kleine Ergänzung der vaterländischen Chronik.

Ich gebe sie hier dem Freunde des Alterthümlichen ganz unverändert, damit dieser in seiner Liebhaberey, sie selbst aber in ihrer Originalität durch eine ungleichzeitige Sprache nichts verliere.

☞ Als vnnser Allergnedigster Herre Her Friderich Romischer keyser an vnnser Lieben Frawen abent Liechtmeß Anno ꝛc. Lxxiiii (1474) von wertheim her gen wirtzburg ziehen wolt, ward dise nachgeschriben ordnung In der Stat gesetzt.

Von erst mit der wacht baß an zusetzen mit wepnern einer des Rates vnd ein virteilmeister mitzuwachen

Item zweyhundert wolgeruster scheinbarlicher wepner zu haben zu nutzen wo man der bedarff

Item die ketten In allen gassen des nachts einzulegen

Item das yederman acht hab so best man mug fur fewr, vnd dartzu wasser bestelle

Item vnder iglichs Thor vier wolgerust wepner des tags zustellen

Item des nachts alle thurn mit der wacht baß zuuersorgen

Item karrenbüchsen vnder die thor zuschicken

Item zugebieten das ein yeder seine knecht kind vnd Ehalten ordentlich halt daheim zubeleiben zuuerhuten vnfur vff der gassen

Item das ein vierteil sein vffgesetzt wepner des

nachts beieinander behielt geruſt zuſein ob man Jr bedorffen wurd.

Und als der obgenannt vnnſer allergnedigiſter Herr Der Romiſch keyſer kam bis vff die Brucken Da kam den markt herab ein ſchön proceß von den Cloſtern vnd Stifften mit dem Heiligthum des heiligen krewtz, biß gleich der ungelt Chamern vngeuerlich Da zoh vnnſer Herre keyſer Hereyn gen den proceß Da ritten acht Trummeter vor Jm Da kerten ſich die krewtz der proceß wider gen den thum Da ſtieg vnnſer Herr keyſer auß ſeinem wagen des ſtunden ab furſten Grauen Herren vnd Ritter alſo furten Jn vnnſer gnedigen Herren die Biſchoff von Mentz vnd wirtzburg kam vnnſer Herr probſt zu ſant Burkhart auß der prozeß mit dem heiligthum des heiligen krewtz vnnſerm Herrn keyſer vnd ſeinem ſun zu küſſen, ging furter die proceß gen dem Thum zu die Herſchaft zufuſſen hinnach, giengen vor dem keyſer ſein hofflewt die abgeſtanden waren, werdemberg Prauen Ot' von Hennberg Lyningen vnd annder auch ettlich Ritter vnd knecht, Da giengen die ~~zwey~~hundert wepner zu beden ſeiten vnd hinden zwiſchen den, die zu fuß waren vnd den reitenden fur getrenng des folks vnd vnnſer Herre keyſer fur die greden kam Da kamen vnnſer Herren Thechant vnd Cappitel die elteſten empfiengen Jn vnd annder wirdiklich Da nam vnnſer gnediger herre von wirtzburg das kreutz des heiligthums, von dem probſt vnd gab das vnnſerm herrn keyſer ſeinem ſune vnnſerm herrn von Mentz vnd den keyſerlichen Hofleuten auch, als mich *) bedaucht, zu küſſen Vnd giengen furter Jn dem thum vff den Chor den ſchloß man zu, Da ſungen

---

*) den Hrn. Stadtſchreiber nämlich, der dieſe Feyerlichkeit beſchrieb.

die herren vnd lasen Collecten vnd giengen wider herauß In Doctor kilians Hof vnd die wepner aber zubedenseiten fur gedrenng, Des morgens an vnnser Lieben frawen tag gieng man In processione vnnser gnediger Herre In Bischofflicher Zierd weyhet vnnserm Herren keyser die Liechter, giengen da die proceß vor her vnd nach vnnserm Herren von wirtzburg vnnser Herre keyser sein sun vnnser Herre von Mentz der Durkisch keyser (?) Hertzog Ludwig von Feldentz auch andere Grauen Herren Ritter vnd knecht durch das New Münster vnd vmb den Thum vnd die Herren vom Rate richten an zubedenseiten fur gedrenng; bis wider vf den Chor, Da hielt vnnser gnedige herre von wirtzburg meß mit Bischofflicher wirdikeit vnnserm Herren keyser zu eren vnd zierden die dartzu gehorten, vnd nach der meß aber von den Ratzherren angericht fur gedrenng zubedenseiten bis aber Im Doctor kilians hofe.

Vnser gnediger Herre von wirtzburg schannkt vnnserm Herren kaiser vnd seinem sune vff den abent zwen Wagen weins, ein wagen mit Habern, Loſt In auch auß der Herberg.

Die Herren von Haug
Die vom Newenmünster
Von sant Burkhart vnnser Herr probst — schannkten auch wein vnd habern

Unnser Herren vom Cappitel schannkten zu Ochsenfurt

Der Rat schannkt vnnserm herrn keyser vnd seinem sune iij fuder weins xij malter habern

Unnserm herren von Mentz 1 fuder weins

Vnserm herren von Eystet 1 fuder weins

Hertzog Ludwigen von Feldentz 1 fuder.

vnd den anndern Grauen vnd Herren In kannden wie sich das zum Besten geburt ongeuerde.

Graue Haugen von werdenberg . . . xii Kanden
Graue vlrichen . . . . . viii k.
Graue Rudolffen von Sultz . . . viij k.
Durkischem keyser . . . . xij k.
Graue Eberhart von Sonnberg . . x k.
Grauen von Leiningen . . . x k.
vnnsers herren B. fiscal . . . viij k.
Marschalk von Bappenheim Heintzen von Rothbg . . . . viij k.
Ludwigen von Eib . . . . x k.
Voiten von Bischofsheim . . . vj k.

Es was nit Lennger dann Zwu nacht hie, Zoh furter gen Ochsenfurt vnd gen Rotemburg.

Als vnnser Allergnedigister Herre der Römische keyser vff suntag nach michahelis Anno ꝛc. Lxxiiij aber herkam ward dise nachgeschriben Ordnung In der Stat gehalten

von erst wurden geordnet xliiii wepner vnder die Thore nemlich vnder meynbruckenthor am ewssern . . . iiij
Item am Innernthor . . . . iiij
It. am Mewnthor . . . . ij
It. am Rotenthor . . . . ij
It. am Bleichacher ewssernthor . . . iiij
It. vff hewsslins thurn . . . . ij
It. am Pfaffenthor . . . . iiij vnden vnd ij oben. Es ward aber zugeschlossen.
Es was galgenthor
Item am Rennwegerthor iiij vnden vnd ij oben
It. am Steffansthor . . . . ij
It. am Sandthor vj vnden vnd ij oben
It. vff die Norn ij vff die maur
It. an das Spiegelthor . . . . ij
It. vf den Strassthurn . . . . ij

So sollen vnder den Thoren Hauptleut sein so vnnser Herr keyser oder die fürsten eynreyten

Item vnder newnbruckenthor Heinrich Pfeiffelmann

It. vnder Rennwegerthor Heinrich Christan

It. vnder Sanndsthor Endres Heysern

It. vnder pfaffenthor Hanns Gerung

It. vnder Bleichacher Thor Hanns Schill.

Nu waren dennocht Cxlviiij (149) wepner gegenwärttig die am markt als vnnser Herr keyser einreyt

Item mit der wacht zwifach angesetzt alle nacht einer des Rats vnd ein virteilmeister gewacht

Item alle ketten des nachts eingeschlossen

Item ein yeder acht hab fur fewr so best man mag vnd dartzu wasser bestelt

Item des nachtz alle thurn vnd wacht wol zuuersorgen

Item karrenbuchsen vnder die Thor zuschicken

Item zugebieten das ein yeder sein knecht kind vnd ehalten ordentlich halt daheim zubleiben zuuerhüten vnfur vff der gassen

Item das ein iglich vierteil sein auffgesetzt weppner des nachz bey einannder behalt gerust zu sein ob man Ir bedorffen würd.

Vnd als vnnser Allergnedigster Herr der R. k. vmb zwu or nach mittag einreit mit seinem gemeinen Hofgesind vnd kamen dartzu mit Im vnnser gnedige Herren von Mentz, Margraue Albrecht von Branndenburg Churfürst ꝛc. Hertzog Ludwig von Feldentz dartzu vnnser gnediger Herre von wirtzburg mit seinen Thumherren Rittern vnd knechten vnd man hielt kein proceß den markt herab.

Es kamen auch vnnser gnedigen Herren von Sachssen nemlich Hertzog Albrecht vnd Hertzog Wilhalm die waren zwen tag hie Den allen schannkt man als hernach geschriben stet nemlich

Vnnserm Herren k. . .	ij fud weins
vnnserm Herrn von Mentz .	1 fud.
margraue albrechten . .	1 fud.
vnnsern Herren von Sachssen .	iij Halbfaß hetten bei xxij eimer
Hertzog Ludwigen von Feldentz	iij eimer
Graue Otten von Hennberg	xvj kanden
Graue vlrichen von werdenberg	x kanden
Grauen von Barba . .	x kanden
Graue Schaffrat von Leyningen	x kanden
Herren von Gera . .	xij kanden
Grauen von Castel . .	viij kand.
Schennk Jorgen . .	viij kand.
Branndenstein . . .	x kand.
Herrn Connrat vonn Huten vnd Steinruck	x kand.
Doctor pfeffern In Ekhartin hause	x kand.
Doctor Johann Rebm osterreichischen Cantzler . . .	x kand.
Doctor Remßberg von Bamberg Coln, Vlme, Esslingen	xx kand.
Hannsen von Abbtzberg .	vj kand.
Den von Erffurt . . .	xxxij kand.
Loffelholtz von Nuremberg .	vj kand.
Nutzel	vj kand.
Berchtolt Happen . .	vj kand.
Heinrich von Beek von Mentz kauffhausmeister . .	iiij kand..

IV.

Das Turnier zu Würzburg im Jahre 1484.

Die Turniere oder feyerlichen Kampfübungen der Ritter, meist an Höfen oder in berühmten Städten gehalten, waren bereits im 10ten Jahrhunderte überall in Deutschland eingeführt, und trugen zur Verbesserung der Wehranstalten ungemein viel bey. Kaiser Heinrich I, genannt der Vogler, schrieb im Jahre 934 das erste Turnier nach Magdeburg aus. Er war der erste, der auf bessere Einrichtung des Militärs Bedacht nahm, und als Mittel hierzu die Turniere ansah. Der deutsche hohe und niedere Adel betrieb diese Kämpfe mit Lust und nach fester geregelten Form. Bald wurden dafür eigene Gesetze gegeben und endlich blos die helm- und schildfähigen Ritter, die nämlich einige oder mehrere Ahnen zählten, und von unbescholtenem Rufe waren, zugelassen. Es gab dabey eigene Würden, Ehrenämter und Bedienungen. Man hatte z. B. einen Wappenkönig und Turniervogt, welche gemeinsam die Zulässigkeit der Ritter zum Turnier, und Pferde und Waffen untersuchten, — einen Turnier-Richter für

die rechtliche Entscheidung vorfallender Irrungen, — einen Herold, der den Kampfplatz, die Zusammenberufung der Ritter u. s. w. besorgte. Unter die Turnierbedienten gehörten die sogenannten Ehrenknechte. Wappendiener, Grieswärtel, Lanzenknechte, Stäbler und Prügelknechte.

Den Turnierplatz hieß man Turnierhof. Derselbe ward mit Planken umgeben und mit 4 Eingängen versehen. Die Schlagbäume an den Eingängen wurden zum Ein- und Ausreiten aufgezogen. Die Turnier- oder Stechbahn ward verplankt, damit kein Ritter dem andern in den Weg reiten konnte.

Vor den Schranken am Haupteingange war das Haus mit einem Balcon, worauf die Herrschaft, welcher zu Ehren das Turnier geschah, sich nebst den Prinzessinnen, Damen und Fräulein befand, so die, gewöhnlich in Ringen, Kleinodien und Schwertern bestandenen Preise oder Danke austheilten. Unter den Fenstern dieses Hauses hiengen die Insignien und Wappen der anwesenden Herrschaften.

Die Turniere, welche 1) im Jahre 942 vom fränkischen und lothringischen Herzoge Conrad zu Rothenburg an der Tauber — es war das zweyte in Deutschland — 2) im Jahre 1235 von der fränkischen Ritterschaft zu Würzburg, 3) im Jahre 1296. von derselben bey Schweinfurt*), 4) im Jahre 1362 zu Bamberg, und 5) im Jahre 1479. abermals zu Würzburg gehalten wurden, werden allgemein mit unter die merkwürdigsten gezählt. Minder bedeutend mag jenes Tur-

*) Dieses nach Laurentii Tag gehaltene Turnier war für Würzburg angekündigt, aber wegen der Irrungen zwischen dem Bischofe und seiner Stadt nach Schweinfurt verlegt. Siehe Chronik der Stadt Schweinfurt von Mühlich und Hahn, 1817. S. 23. u. Rüxners Turnierbuch. S. 117.

nier gewesen seyn, welches Conrad von Vestenberg im Jahre 981. nach Merseburg ausschreiben ließ, dann aber nach Iphofen in Franken verlegte. *)

In Georg Rüxners Turnierbuch (Frankf. 1566.) sind die in den Jahren 1235 und 1479 zu Würzburg gehaltenen, äußerst glänzenden Turniere — an der Zahl das 14te und 28te in Deutschland — weitläufig beschrieben. Die bey dem erstern beobachtete Ordnung gefiel so sehr, daß sie als Richtschnur für die folgenden Turniere in Deutschland angenommen ward.

Salver in den Proben des deutschen Adels (S. 77) und Hendel in der historischen Beschreibung aller Wehr= und Waffenarten (Halle, 1802, S. 72) führen das Turnier vom Jahre 1479 nicht an, sondern erwähnen eines vom Jahre 1474, so in Würzburg gehalten worden seyn soll. Beyde Schriftsteller mögen im Irrthum und Rüxner's Angabe mag wohl die verläßigste seyn.

Nirgends indeß geschah bisher Erwähnung von einem andern Turnier, welches die jungen Domherren zu Würzburg nach dem Feste Kiliani 1484 veranstaltet hatten. Hier zu liefern, was der damalige Stadtschreiber über die Vorbereitungen zu dem Kilianifeste, über die Feyer desselben, und das eben erwähnte Turnier aufgezeichnet hat, wird den Lesern gewiß nicht unwillkommen und unmerkwürdig seyn. Es lautet:

☞ „Ordenung der Kiliansmesse, zum gnadenreychen Jare Anno ꝛc. Octuagesimo quarto, (1484) waren Heinrich pfeyffelmann vnd Jorge Süppann Burgermeister.“

In allenn virtailn ist gebottenn, das ein iglicher zwoe geltten vol wassers In seinem Haws habenn solle, auch Holtz, Strohe rebenn auß den Hewsern tewmen,

*) Nach handschriftlicher Nachricht.

ketten, Seyle vnd eymer an Bronnen ferttigenn, das man auch wisse wene man herberige, den Harnasch zuwegen suche mit sampte den weren, Ob sich aufläuff begebenn, auch ob man an die glockenn slüge das ein iglicher an die letze vnd ennde lauffe dahin er beschieden ist, das auch yeder seinen Gesten sag, wann auflaůff würdenn, In Hewsern zubleyben.

Item es Ist vnnsern gnedigenn Hrn Rethenn vnsern Hrn vom Capittel Rathe vnd virtalmeist rn gesagt, wann man an die Brennekatzen zum Thůme slahen würde das bedewt ein auflaůff, So man aber an die glocken zum Greueneckhart slůg das bedewttet fewer.

Item zun Bürgermeistern wurdenn beschiedenn, Hanns Winther, Dietherich Lawffer, Heinrich Schorre, und Jorge Reychlin.

Item man hette vf Sanndt kylians tage frue vmb vierr ore ijc (200) wohl geschmückt wepner, die sammatten sich frue zum Grünbawmen, den wurden zwue Hawbtmann gegeben vom Rathe Orttolff groesse vnd Jorg Reychlin. die waren hübsch vnd zirlich mit Harnasch gecleyt, hette iglich ein knaben, der Im seinen eysennhůt vnd die were nachtrůge, die ordentten die wepner ye zwen vnd zwene nacheinander den marckt hinauf zugeen, erstere Büchssen, darnach Armprůst, darnach Helmbartten, darnach Spiese, die selbenn musten vom thůme an bis zu Hans Mertin von der kers Thechannthof, daůore hette man einen gangk aufgeslagen vnd mit schönen Tebchenn behanngen, darauf man das Heyligthůmme weyset, da stunden eylff Ebtte costlich mit Irn Infeln vnd Stebenn, auch der weybischoff, Thůmprobst vnd Thechanndt zum thůme, vnd Hr. Johans Heller Corhre zum Newenmůnster Rieff das Heyligthůmme auß ein stůcke nach dem anndern, alle an zweyen Zeylen steend, also das man das Heiligthume vß dem thůme In meins Hrn. Thechants Hof

zwyschen Jne truge, das nicht vf sie getrungenn wurde, vnd bede Burgermeister Ritten mit Iren knechten vor den wepnern den marckt hinauff, hielttenn auch bey den wepnern vom anfang bis zum ennde bis das Heyligthum gar geweyst warde, Darnach giengen die Wepner, nemlich zwey virteil Jn hof zu Bastheim, zweyer gein Gewnnheim, zweyer zu sanndt Dietherich vnd zweyer zum vordernkressenn, die musten den selbenn tag vnd nacht also Jm Harnasch bleybenn.

Item die Bůrgermeister Rittenn am Sanndt kylians abendt vnd tags zu allen thorn vnd thůrnen, besahenn ob die recht bestelt wern.

Gawnnheimer vnd Hawger waren Jm Hoff zů Gawnnheim,
Sannder vnd kresser Jm Hof zum vordernkressenn
Ditherichег vnd Bleychacher Jm Hof zu Sanndt Ditherich
Bastheimer vnd Jhenetmayns Jm Hof zu Bastheim.

Item es ist den virtelmeistern gesagt, Ob sie gebrůche hetten an geschosse bůlffer oder pfeylenn, das sie es holten.

Gewnnheim ii
Rennewegerthore Bastheim ii
Brůckenthore (Vordernkressen ii / Gewnnheim ii)
Bleychacherthore (Vordernkressen ii / Bleychach ii)
Pfaffenthore Dietherichег iiii
Sannderthore Sannde iiii
Galgennthore Hawge iiii
Spigelthore Gawnnheim ii
Stockhawsthore kressen ii
Rotthore kressen ii
Ellenthore vnd Cunrattsthore wurden zugeschlossen.
Sannde zween tag vnd nacht vf der Rorn
Bleychacher zwene tag vnd nacht vf dem Hewslinthurn

Hawger zwene tag und nacht vf dem Newenthurn bei sant Affra.

Item Es was vile Ritterschaft von Mannen Frawen vnd Junckfrawen hie, darumb So machten die Junge Hrn. zum Thůme Ine am Dornstag sanndt kilians tag zunacht ein tantz, batten ein Rathe vmb das tantzhaws zum greueneckartt, Da tantzten sie Costlich vnd Zirlich bis es Zehenn geslůge, hetten meins gnedigen Hrn pfewffer, bestaltten wandelkertzen, Licht, Confect vnd Weyn, doch schanckt Ine der probst zu sanndt Burkart Zwen eimer weins, Darnach am freytag stachen etlich edelleut uf dem Judennplatz, ließ ein Rathe mist vf den platz fůren, vnd des abents tantzten sie aber zum Greueneckhart bis vmb Eylff ore, Vnd der Rathe schenckt Ine kertzen Licht, Wein vnd Confect. Am Sambstag stachenn aber etlich edellewt vnd des abennts hetten sie ein Tantzs In Hrn Jorgen von Gichs Hoff bis umb Eylffe, vnd die Frawen vnd Junckfrawen waren gare costlich geclept.

Um noch umständlichere Nachrichten aufzufinden, als schon im Rüxner und in Jakob Münsters Cosmographey über die in Würzburg gehaltenen Turniere stehn, gab ich mir vergebliche Mühe mit Durchsuchung bestaubter Papiere. Alles, was ich hierüber fand, betrifft bloß die Einrichtung des Turnierplatzes. Die Stadtbauamtsrechnung enthält hierüber in Ansehung des Turniers vom J. 1479 folgendes, unter der Aufschrift: „Außgeben von Stein vnd sant vf den Judenplatz *) zůfůren, vnd den zum thurniere eben zumachen, fůr der Steybler

---

*) Der jetzige Marktplatz.

stangen, vnnd dem Zymmermann von der Bürger Stande zůmachenn,"

„Süntag vg Natiuitatis Xti."

Aus dieser spezifizirten Rechnung geht hervor, daß acht Taglöhner den Judenplatz vor der Liebfrauen-Kapelle ebneten, womit dieselben mehrere Wochen lang zu thun hatten. Der Zimmermann Meister Hans Endres verfertigte mit seinen Knechten die Schranken und Planken. Der „alte Todtengräber" fegte „den toln, vf das man das Wasser vom platz mocht geweysenn." Mehrere Tage lang und durch viele hundert Fuhren wurden die nöthigen Steine zur Pflasterung des Platzes herbeygeschafft. Sobald das geschehen war, richtete Meister Endres den Stand auf, von welchem aus die Bürger dem Turniere zusehen konnten. Er machte die Stangen der Steybler. Seine Knechte halfen ihm hierbey 15 Tage hindurch. Claus Weybel von Kist lieferte die „Hundtstangen für die Steybler." Für die nächtliche Beleuchtung wurden Pechkränze gemacht. Oben erwähnte Rechnung drückte den Ansatz für deren Kosten also aus: „Bichen ringen In den pfannen zubrennen bei nacht außzuhencken zumachen." Meister Hans der Steinmetze theilte diese Arbeit mit einigen Fischern. Endlich wurde mehrere Tage hindurch Sand in Menge herbeygeführt, den Turnierplatz damit zu beschütten.

V.

Beytrag
zur
Würzburger Gelehrten-Geschichte.

1) Abt Thrithem's Schriften.

In einem Briefwechsel, welchen der Bischof Julius im Jahre 1575. mit dem Herzoge Ludwig von Württemberg hauptsächlich wegen Ueberlassung eines der dortigen geschickten Lehen-Renovatoren geführt hat, da er das Würzburger Lehen-Renovaturwesen als Grundlage der Steuer-Regulirung nach dem zweckmäßigen Muster im Württembergischen einzurichten Willens war, stellte jener weise Fürst an den Herzog nebenbey folgenden Antrag in Bezug auf des würzburgischen Abtes Trithem's Schriften:

„Alß Wir doneben auch berichtet worden, das „Ew. Liebden In Dero Bibliothec zu Tübingen, die „Opera Abbatis Trithemy, sonderlichen aber sein Chro-„nicon Franciae haben sollen, Ist vnser gleichsfals „freuntlich pitten, E. L. wöllen vns solche Opera auf „vnsern Cossten abschreiben zulassen freuntlich gestat-„ten, vnd sich In deme Allen gegen vns freuntlich erwei-„sen, Wie Wir vns zu E. L. freuntlich vnd vertrew-„lich versehen vnd getrösten."

„Das wöllen Wir In gleichen vnd mehrerm vmb „E. L. freuntlich vnd nachpärlich zuuerdienen altzeit „berait vnd willig sein, Derselbigen hiemit von Got „dem Almechtigen ein glückselig gutt new Jar wün„schende. Datum Würzburg den 4. Januarii Anno „rc. 1575."

Gesonnen, die Correspondenz dieser beyden Fürsten über die Sendung eines Lehen=Renovators nach Würzburg bey einer andern Gelegenheit zu liefern, wo von dem ältern hiesigen Lehen=Renovatur= und Steuerwesen die Rede seyn wird, hebe ich hier weiter dasjenige aus, was in ihren gewechselten Schreiben über Trithem's Werke vorkömmt.

In dieser Beziehung gab der Herzog am 11. Januar auf obiges Schreiben dem Bischofe Folgendes zur Antwort:

„Am Andern, So wissen wir Jezo In der eyl „nit, wo die begert Cronicon verwarth ligt, wöllen „aber Vnns dessen so ehest erkhundigen, vnnd als„dann darauff gegen E. L. aller gebür erzaigen vnnd „verhalten."

Kurz hernach lößte auch der Herzog dies Versprechen, wie nachstehendes Schreiben zeigt:

„Vnnser freundlich Dienst, vnnd was wir liebs vnnd „guz vermögen, zuuor, Erwürdiger, besonnderlieber „Herr vnnd freunndt, Nachdem E. L. newlicher tagen, „die Opera trithemy rc. von vnns freundtlich begert, „haben wir vnnserm erbietten nach, gleich baldt darnach „Inn vnnser Bibliotekh suchen lassen, vnnd befunden, „das solcher opera viel seien, wie dann E. L. aus Inlie„gender Verzaichnus zuesehen, Vnder Denselben aber, „haben wir nitt mehr, dann die 2 Bücher, mit dem † ge„zeichnett, welche Ihm truckh seien, Wouern nun E. L. „Dieselben, vorhin nitt haben, noch die im truckh „wissen zuwegen zuebringen, So seien wir erbiettig,

„solche, (wiewol es ein weittleufftig gros werkh ist.) „E. L. auf deren weitter zueschreiben, so eeist abschrei- „ben zuelassen.

„Souil aber die begehrt Cronicen Franciae belangt, „die haben wir nie gesehen, Ist auch Inn vnnser Bib- „liotekh nitt zuefinden, Sonnsten wolten wir vnns „gegen E. L. In dem freundtlich vnd willfärig erzaigt „haben. Dann Derselben anmuetigen vnd wolgefelli- „gen willen vnd dienst zuebeweisen, Seien wir genaigt, „vnd haben das E. L. des ein wissens vnnd sich dar- „nach zuegerichten haben, Im besten nit wellen bergen, „Datum Stutgard den 19. Januarij, Anno ꝛc. 75."

„Von Gottes gnaden Ludwig Herzog zue Wur- „temberg, vnnd Teckh, Graue zu Mümpelgardt ꝛc.

LHzWürttemberg ꝛc. ꝛc.

Mppria."

Das obenerwähnte Verzeichniß, welches diesem Schreiben beygelegt ward, enthielt folgende Ueberschrift und Werke:

„OPUSCULA HISTORICA
Joannis Trithemij Abbatis
Spanheimen.

Joannis Trithemij chronicon volumen Monasterij Spanheimensis non paruum.

† Ejusdem Chronicon Monasterij Hirsaugiensis duo volumina magna.

Ejusdem Chronicon successionis Ducum Bauariae et Comitum Palatinorum. *)

*) Bischof Julius setzte hier ad marginem des Verzeichnisses eigenhändig die Einschaltung: „Item de origine, Regib. ac ducibus Bauarorum simul et Comitum Palatinor. lib. 4. „Compendium primi voluminis Annalium de Origine „regum et gentis Francor. editum 1. ab Auctore Anno „1515 et Epo Laurentio à Bibra dedicatum. Insigne opus „Annalium existimo unquam fuisse editum. Asservatum „fuit in Arce (Schloß Marienberg) ipsius Auctoris manu

Ejusdem historiae sive Annales de Origine, Regibus et gestis Populi Francorum et Germanorum. Opus divisum in tria magna Volumina. Narrationem incipiens à Marcomiro Rege, qui Populum Anno ante Incarnationem Dnj CCCC XXXIII. à Scythiae finibus in Germaniam eduxit, ad ostia Rheni vsque in 28. et 29. Annum Maximiliani I. Caesaris.

Ejusdem Epitome eorundem trium voluminum historiarum libri tres.

Idem de origine et Regibus Francorum liber vnus.

Ejusdem Chronicon Monasterii sui Divi Jacobi in Würtzburg.

Ejusdem de Vita Rabani Archipraesulis lib. tres.

Idem de Origine Regibus. ac Ducibus Bauarorum simul et Comitum Palatinorum et Spanheimensis. libri IIII.

† Ejusdem Catalogus scriptorum Ecclesiasticorum siue Illustrium Virorum.

So weit das vom Herzoge von Württemberg mitgetheilte Verzeichniß! Julius, der eine vollständigere Kenntniß von Trithem's Schriften besaß, schrieb am Ende desselben eigenhändig noch die Anmerkung:

„Scripsit alia quamplurima Historica et Theolo-„gica, *) quae in Epitome Bibliothecae Conradi Ges-„neri recensentur, inter q̄. ē. Chronicon Monasterij „Divi Jacobi apud Vuirciburg, et libri duo de mira-„culis ad memoriam S. Mariae apud Dettelbach „ostensis. Extant etiam dicuntur, qdam ipsius Phi-

„exaratum, ab Epo. Friderico ꝛc. mihi aliquando osten-„sum. Das Compendium primi voluminis hab Ich.“

*) Hierunter gehört vorzüglich: „Joannis Tritemii Abbatis Sancti Jacobi apud Herbipolim: quondam vero Spanhemensis: Liber octo questionum ad Maximilianum Cesarem. Impressum Oppenheym Impensis Johannis Hasselbergenn, de Augia Constantiensis dyocesis, Anno dni. M.D.XV.xx. Mensis Septembris.“

„losophica, Magica, Naturalia, Astronomica, et super-
„naturalia ꝛc. ꝛc. Item Oratoria in Epistolas, Sermo-
„nes, Orationes. Conveniunt et ex Graeco quaedam.“
Wie wahr diese Anmerkung sey, beståttigt die Angabe Gropp's, der uns in der Lebensbeschreibung dieses großen Gelehrten und Vielschreibers auch ein möglichst vollståndiges Verzeichniß dessen Schriften gab, ohne bey der großen Menge derselben noch gewiß zu seyn, sie alle angezeigt zu haben. *)

Für die Mittheilung des Trithemischen Bücherverzeichnisses dankte Julius dem Herzoge, gelegenheitlich eines Antwortschreibens wegen des Lehenrenovators, in einer Nachschrift, oder, wie es der Kanzleygebrauch nannte, „per Scedulam“ folgendermassen:

„Alßdann E. L. In dem anndern Iren schreiben,
„die Opera Trithemij betreffende, Vnns freuntlich
„zuerkennen geben wollen, kann Denselbigen bey E. L.
„Biblioteca vorhanden, welche stuckh gleichwol Im truckh
„seien, Nichts wenigers E. L. sich freuntlich erbieten.
„Vff vnser ferner schreiben vnd begeren, Vns solche
„stuckh abschreiben zulassen, das geraicht vnns vonn
„E. L. abermalß zu ganntz freunntlichem vnd ange-
„nemem gefallen. Demnach Wir aber vernemen, auch
„zuuor gut wissens gehapt, das angeregte stuckh Im
„truckh seien, wollen Wir E. L. dieselbe für uns ab-
„schreiben zu lassen ferner nitt bemühen. Dan wir
„anfencklich bericht gewesen, es sollten E. L. die volu-
„mina annalium Franciae In Deroselben Bibliothec
„haben, dessen wir aber nuhn von Deroselbe ein anders
„vermerken.“

„Wolten Wir E. L. vff dero schreiben (vom 11.
„Jan.) vnd freundlich guttwillig erbieten hinwider
„freundlich meynung auch nit verhalten.

„Datum vt in litteris.“

*) Coll. noviss. Scriptor. et rer. Wirceb. Tom. I. p. 247.

F. Wiesen del. J. P. Bittheuser sc.

So wie uns dieser Briefwechsel einerseits glaubwürdige Nachrichten von Trithem's gelehrten Schriften liefert, so beurkundet derselbe andererseits den bekannten Sinn und die Liebe des unvergeßlichen Bischofs Julius für die Wissenschaften, nicht minder dessen Bestreben, seine Bibliothek, dergleichen man, wie Hr. geistl. Rath Oberthür erwähnt, *) damals an keinem geistlichen Hofe fand, möglichst zu vervollständigen, und zwar zunächst in den Werken vaterländischer Schriftsteller und vaterländischer Geschichte.

Ich glaube den Werth gegenwärtiger Nachricht durch nichts mehr zu erhöhen, und zugleich das Andenken an diesen großen und weltberühmten Gelehrten unsers Vaterlandes nicht besser zu ehren, als durch die Beyfügung einer genauen Abbildung seines Epithaphiums, welches sich an einem Pfeiler in der Kirche des im J. 1804 aufgelößten Schottenklosters zu Würzburg befindet, und meines Wissens noch nirgends abgebildet ward. Denn die verdienstvollen vaterländischen Geschichtschreiber Gropp **) und Oberthür ***) bewahrten uns blos die Inschriften auf, die in der Nähe dieses Epitaphiums angebracht waren, jedoch mit Ausnahme jener auf einem, vor dem Epitaphium in die Erde gemauerten, Steine, die jetzt fast nicht mehr lesbar ist, und also lautet:

Hic requiescunt ossa
Viri pietate et doctrina celeberrimi
Joannis Trithemij
primo Spanheimensis deinde huius
ad Sanctum Jacobum monasterii abbatis
reposita anno M.DCCXX.

---

*) In seinem Taschenbuch vom J. 1795. S. 151.

**) A. a. Orte. p. 239.

***) A. a. O. S. 204.

2) Wilhelm Upilio, der erste Arzt des Julius-Hospitals.

Am Tage des h. Kirchenlehrers Gregorius 1576. legte der weise und von Menschenliebe durchdrungene Fürstbischof Julius zu dem Hospitale in Würzburg, dem er seinen Namen selbst beylegte, den Grundstein, und an dem nämlichen Tage drey Jahre später (1579) eröffnete er die großen Hallen, gewidmet der Aufnahme „aller armseligen, alten, kranken, preßhaften, „abgearbeiteten, unvermöglichen, und allerhand Sorten elenden, waisen Manns- vnd Weibspersonen, „bevorab des Frankenlandes, zum Trost, Heil, „Ergötzlichkeit, Unterhaltung vnd Zuflucht.“ Kaum lag ihm etwas näher am Herzen, als die Sorge für die Behandlung der dahin aufgenommenen Preßhaften und Kranken. Ein Ausfluß dieser zärtlichen Vatersorge war es, daß Julius seinen eigenen Leibarzt,*) Namens Wilhelm Upilio, dem Hospitale gab. Er wollte, daß der Kranke unter den ärmsten seiner Unterthanen die Wohlthat geschickter ärztlicher Hülfe mit ihm — dem Fürsten — theile.

Die Anstellungs-Urkunde jenes Arztes ist in vieler Hinsicht zu merkwürdig, als daß sie nicht verdiente, in diesen vaterländischen Blättern nach ihrem ganzen Inhalte eingerückt zu werden. Sie lautet, wie folgt:

„Wir Julius, von Gottes gnaden Bischoff zu Wirtzburg vnnd Hertzog zu Franken. Bekennen vnd thun kunth offentlich gein Allermeniglichen, Das Wir den Hochgelertten, vnsern „Lieben getreuen, Wilhelmum Vpilionem, der Artzney „Doctorn, zu vnserm Medico, in vnserm neuerbau-

*) Daß Vpilio Leibarzt des Bischofs, und Professor an der Universität zu Würzburg gewesen, behauptet B. v. Siebold in seiner Geschichte des chirurg. Clinicums im Julius-Spital. S. 4.

„ten Julier Spittal alhie in vnser Statt Wirtzburgkh,
„von heut Dato an, vnd dan furter von Jahren zu
„Jahren, biß vf eines Jeden tags insonderheit, allwe-
„gen zu gewißen stunden die Kranken in ermelttem
„Vnserm Spittal, zweymall, alß zu frue vmb Siben
„oder Acht, zu nachts aber vmb Drey oder Vier Vhr,
„nach gelegenheit der Zeit besuchen, Derselben Krank-
„heit von einem Jeden fleissig erforschen, Volgendts
„die Medicamenta in der Apotheckhen daselbst nach
„notturfft verordtnen, vnd zubereiten, vnd also zu
„Wirdererlangung derselben gesundtheit, Allen mug-
„lichen Fleis, wie einem Medico gebuert, anwenden,
„insonderheit auch angeregte Apotecken mit aller nott-
„wendiger Zugehör, vnd frischen Materialien (so Wir
„Jme darein zuuerschaffen schuldig seyn sollen,) anstel-
„len, versehen, vnd erhaltten, die Simplicia zusam-
„mentragen, die Composita machen, sich auch mit Di-
„stilliren, Wasser prennen, vnd anderm, so zu der-
„gleichen Sachen gehörig, Alles getreuen fleisses geprau-
„chen laßen, vnd in dem Allem haltten vnd erzeigen,
„wie einem getreuen Diener vnd Medico, seinem Her-
„ren von Rechts vnd Billigkeit wegen zuthun geburth,
„damit er auch solchem seinem Dienst desto fleissiger
„obsein vnd vorstehen möge, So sollen vnd wöllen
„Wir Jhme Jherlichen, vnd eines Jeden Jahrs beson-
„der, Alwegen vf Trinitatis zu rechten Dienstsoldt
„raichen vnd geben lassen, Sechß vnd Dreyssig
„gulden vnserer gemeiner Fränkischer Lan-
„deßwehrung, vnd vier maltter Korn Quatember
„weiß, Alß nemblichen iedes Quatember Neun gulden,
„vnd ein mtr. Korns, Damit er auch seiner Dinstbe-
„soldung eines jeden Jahrs gentzlich vnd gar entricht
„sein soll, vnd mit bezallung des ersten Quartals anzu-
„fangen vf Exaltationis crucis negstkunfftig, vnd dan
„folgendts von Jahren, zu Jahren, so lang er berurts

„orts vnser Medicus sein, pleiben wurdt, Daneben „auch ist hierinnrn clerlich abgeredt vnd bedingt wor„den, das Jeder theill, welches Jahrs ime gefellig, „macht haben soll, dem andern diese Bestallung ein „Viertheill Jahr vor Trinitatis vf zu khunden, Alß „dan auch solche aller dings auß, vnd absein, Wo „aber solches nicht geschicht, soll ernannte Bestallung, „In ihren Crefften sein vnd pleiben, vnd von Jahren „zu Jahren, Iren fortgang haben, Darauf Vns dan „der gemeltt Doctor, Wilhelm Vpilio, vnsere gewön„liche Pflicht gethan, vnd darzu diesen Brieff, alles „seines Inhalts, getrewlichen zugeleben vnd nachzu„kommen, zu Gott vnd seinen Heiligen geschworen, „Auch dessen seinen Reue ß vbergeben hat. Daß zu „vrkhundt, haben Wir Vnser Secret hierauff lassen „truckhen, So geschehen, am Sontag Trinitatis „Anno 1581.“

VI.

Meister Sixtus von Halberstädt, ein berühmter Arzt, thut Wunderkur an einem Würzburger Bürger im Jahre 1476.

Dem Menschen ist durch sein ganzes Leben wohl nichts so werth und wichtig, als — seine Gesundheit. Solang er diese besitzt, hängt es fast nur von ihm ab, des Lebens froh zu seyn. Verliert er sie, dann ist ihm Gut und Geld und Glanz ohne Werth, weil er alle diese Glücksgüter mit Frohsinn nicht mehr genießen kann. Leben ohne Gesundheit wird zur Qual. Leidet der Mensch vollends an solchen Krankheitsübeln, für welche die ärztliche Hülfe langwierig und schwer, zweifelhaft oder gar entschieden unmöglich ist; so zieht er in seinen Schmerzen den Tod oft dem gestörten Leben vor, und der Wunsch, zu sterben, überwältigt und erstickt in ihm den früheren Wunsch — zu leben.

Wenn aber in solch mißlichen Krankheitsfällen und bey solch großem Lebensüberdruß ein Arzt erscheint, der in unfehlbarer Erkenntniß des Uebels und im sichern Bewußtseyn der Möglichkeit, dasselbe zu heben, seine

Hülfe anbietet, nachdem andere Meister seiner Kunst vergebens sich bemüht hatten, ein Gleiches zu erreichen; da erscheint ein solcher Mann, entspricht die That seinem Wort, wie ein Zauberer, ja gar als ein Engel, der uns das Theuerste, was uns der Himmel gab, und deß wir verlustig geworden, als ein ewig verloren geachtetes Gut wiederbringt. Und seine That wird angestaunt männiglich, und erhoben zu einem Wunder, weil vor ihm ein ähnlich Unternehmen nicht erhört war.

Ein solcher Arzt mag Meister Sixtus von Halberstadt gewesen seyn, der im Jahre 1476. an einem Bürger zu Würzburg eine Kur verrichtete, welche die ganze Stadt in Erstaunen setzte. Conrad vom Ramüg, genannt Fisierer, litt am Uebel des Blasensteins. Daß er viele Mittel versucht haben möge, seiner Mineralien-Schmerzen los zu werden, läßt sich leicht denken; daß aber alle Mittel nicht geholfen, beweist der Umstand, daß ein fremder Arzt es unternehmen mußte, dies Uebel zu heben. So laut indeß der Ruf von diesem fremden Arzte mochte vorausgegangen seyn, und so große Erwartungen man auch von ihm mochte geschöpft haben, unglaublich schien es demungeachtet der Stadt Würzburg, daß es einen Arzt in der Welt geben könne, der — mir nichts dir nichts — die Steine aus der Blase zaubern könne, ohne hiebey den Schnitt anzuwenden. Drum sollte die Kur im Beyseyn mehrerer Zeugen statt finden. Gesagt, gethan! Meister und Ritter Sixtus, der Venetianer, befreyte den leidenden Bürger Conrad vom Ramüg von 4 großen Blasensteinen ohne Schnitt und ohne besonders große Schmerzen, also wahrhaft meisterlich und künstlich. Und darob nahm auch der Magistrat der Stadt kein Bedenken, dem Wunderarzte folgendes urkundliche Zeugniß in bester Form, jedoch mit ängstlicher Verwahrung auszustellen, der Welt zur allgemeinen Kunde.

„Wir diese hienach geschriebene, Oßwalt von Wey-
„ler, Schultheis, Bürgermeystere vnd Rathe der Stat
„Wirtzpürg thun kunt, Allenn durchleuchtigenn, hoch-
„gebornen Fürsten vnd Herrenn, Wolgebornen vnd
„Edelnn, Grauen, Freyenn, Herrenn Rittern vnd
„knechtenn, Auch allen Amptlewthen, Bürgermey-
„sternn, Rethen, Bürgern vnd allermeniglich, Sie
„seyen In Geistlichem oder werntlichem stannde,
„Das der Namhafftig, Fürsichtig, Meyster Sixtus
„von Halberstat, geborn von Venedig, der Als
„wir bericht werdenn, von dem Allerdurchlewchtigisten
„groeßmechtigstenn Fürstenn vnd Herren, Hern Fri-
„derichen, Römischen keyser ɛc. vnnserm Allergnedi-
„gistenn Herren, Auch den durchleuchtigenn, Hoch-
„gebornen konigen von Tennennmargk vnd Nappels
„seiner kunsthalbenn zu Ritter gemacht ist, vier groesse
„Steyne, vngeschnyttenn, one Besunder groesse wee-
„tage vnd schmertzen, vngeuarlichenn In einem virtail
„einer stunde Meysterlichenn vnd kunstlichenn von dem
„Ersamen, Cůnradt vom Ramůg, den man nennet
„Fisierer, Bürger zu Wirtzpurg genommen hat. Als
„Ich obgenannter Oßwalt von weyler das sichtiglichenn
„gesehenn hane, vnd dabey vnd mit gewest bin, vnd
„Als vnns Bürgermeystere vnd Rathe obgenannte, der
„vorgemelt Cunradt vom Ramůg des mütlichenn berich-
„tet zuerkennen gebenn vnd das solichs also an Im
„vff hewtte datum dits Brieffs, vnd wie obsteet Mey-
„sterlichenn vnd künstlichenn bewert seye, Auch die
„hienachgenannten getzewgen, das sie dabey vnd mit
„gewest, das auch sichtiglichenn gesehenn, vff die eyde
„damit sie Iren herrschafften vnd vnnsern gnedigenn
„Herren von Wirtzburg, Dechannt vnd Capittel da-
„selbst verwanndt sind gesaget habenn. So sein dits
„die getzewgen dauon obgeschriebenn steet, Mitnamen,
„Ich obgenannter Oßwalt von Weyler, Schultheis,

„Die Wirdigenn, Ersammen vnd weysenn Herr Lau-
„rencius Jacobi, Vicarier des Stiefftes zu Sanndt
„Johanns zum NewenMünster zu Wirtzpurg, Meyster
„Vernnhart Bemer, der Stat Artzt von Bingen; Jörge
„Senglein, Bürger vnd Wyrtte zu Rotemburg, Hanns
„Mercklein, Nicolaus güldenschaff, Claus werner,
„Orttolff groesse, Jörge kandengiesser, vnd Hanns
„von Wurms, Bürgere zu Wirtzpurg. Vnd das solichs
„also gescheen ware vnd ergangen seye, Des haben
„wir obgenannten Oßwalt von weyler, Schultheis,
„mein eigenns, Bürgermeistere vnd Rathe der Stat
„Wirtzburg Innsiegele, zu warem vrkunde, vnd von
„bete wegenn der vorgenannten Conradt von Ramüngs
„vnd getzewgen wissenntlichen an diesem briefe gehann-
„gen, Doch vnns, vnnsern erbenn vnd nachkomen
„onschadenn. Gescheen vnd gebenn am Sünntage
„Sanndt Johanns abenndt, des heyligenn Tewffers
„vnd Zwelffbottenn. Nach Christi vnnsers Liebenn
„Hrn. gepurte. Tawsent vierhundert, vnd darnach Inn
„dem Sechs vnd Siebenntzigisten Jarenn.

VII.

Beytrag zur Geschichte der Buchdruckerkunst.

Heinrich von Ach, des Bischofs Julius Hofbuchdrucker.

Unserm gelehrten Landsmanne, dem Hrn. Professor Dr. Adam Michael Köl, verdanken wir die ersten, genau und mühsam erforschten Nachrichten von den ersten Buchdruckern in und aus Würzburg. *) Diese Nachrichten sagen uns, daß hier die erste Buchdruckerey unter dem Bischofe Rudolph von Scheerenberg, um das Jahr 1479. errichtet worden sey, und reichen bis zum Jahre 1528., wo der Buchdrucker Balthasar Müller oder Mülner lebte und arbeitete. Mit diesem schloß sich die Reihe der, dem gedachten Geschichtsforscher bekannt gewordenen ersten Buchdrucker, welche in Würzburg sich befanden, und er überläßt die Auffindung der übrigen bis zum J. 1580. irgend einem andern Liebhaber vaterländischer Alterthumskunde.

*) In Dr. Joh. Barthels v. Siebold artistisch-literarischen Blättern von und für Franken. 1tr Jahrg. 1808. S. 14. Wzbg. b. Bonitas.

Folgende Urkunde, die mir auf dem Wege meiner Forschungen in die Hände kam, füllet mindestens zum Theil jene Lücke aus. Nebstdem, daß sie uns den bis jetzt nicht oder wenig bekannten Namen eines damaligen Buchdruckers aufbewahrte, gibt sie einige Andeutung, was der Fürst, der ihn zu Würzburg anstellte, drucken zu lassen sich vorgenommen hatte, und ist unter andern auch darum merkwürdig, daß sie ausdrücklich bestimmt, worin der Officin-Vorrath an Schriften und Pressen, und in welcher Zahl von Exemplarien die Auflage von herrschaftlichen Impressen bestehen, dann was wegen der Censur von Privat-Druckschriften beobachtet werden sollte.

Hier ihr wörtlicher Inhalt:

„Wir Julius von Gottes gnaden Bischoff zv Wirtzburg vnd hertzog zv Francken, Bekhennen ofentlich mit disem brief, vnd thun khundt Allermeiniglichen, Das Wir zur mehrung des Gottesdienst, Auch vnsern Stifften, Kirchen, vnd gemeiner Priesterschaft zu nutz vnd gutem vnsern lieben getreuen Heinrichen von Ach, von heut dato diß briefs, vf Vnser, Vnserer Nachkhommen Widerruffen vnd vfkhundten, Welches Wir Vns dann, vnd Vnsern Nachkhommen vorbehalten haben wöllen, zu vnsern Buchtruckher gnedig vf vnd Angenommen haben,

Nemblich soll er sein Wohnung Alhie Ihn vnser Statt Wirtzburg haben, vns Ihn Diensten Alß Buchtruckher gewertig sein, sich Auch Alßbaldten mit Sechsserley Lateinischen Buchstaben, sampt dreyen TruckPressen zum Truckhen versehen vnd gefast machen, vnd Alle Mandaten, so Wir Jedesmahls außgehen lassen werden, soll er Zutruckhen schuldig sein, Vnd do Wir dann mit der Zeit Ihn Vnserer Landschafft Ahn Policeyordtnungen beden Ihn Geistlichen vnd Weltlichen, wollten Außgehen vnd Truckhen lassen, soll er dasselbig

mit Allem fleiß vnd zum fürderlichsten truckhen, vnd verfertigen, dartzu wir Ihme dann Notturfftig Bappier, vnd Ihe vom Ballen, welcher Zehen Riß, vnd ein Jedes Riß zwaintzigkh bücher Ihn sich hellt, Funf Gulden zutruckhen verfolgen lassen wollen, Doch dergestalt, das er zu einem Jeden Truckh weniger nicht einer Materia dann Zwöllff oder Funffzehenhundert exemplaria derselben gleichfalls vmb Funff Gulden wie obgemellt zutruckhen schuldig sein, Do Wir aber also viel exemplaria zu einem Truckh nicht würden bedürfftig sein, wollen Wir Vns mit Ihme Jedesmahls mit Leidtlicher gebüer vnd Besoldung vergleichen lassen, Auch wann Wir Ihme etwas sonderß Namhafftigs zutruckhen vbergeben lassen, mag er solches vf seinen selbst Aigen Cösten, Auch mit Dargebung Bappiers Ime zum besten truckhen, vnd who er will ainwerden, was er dann mit vilen vermischten Rotten, vnd Schwartzen Buchstaben, Notten vnd dergleichen truckhen wurdt, wollen Wir Ihme dieselben Truckh für doppel Alß den Pallen für Zehen gulden bezahlen lassen, Doch soll er mit seinem Truckhen Ihn Allweg dem Acht- vnd viertzigkh Jerigen Kayserlichen Außgegangenem Reichs Abschiedt, vnd darauf gefolgtem vnd Außgekunthem Kayserlichen Mandat vnd Peengebott, gleichmessig vnd gehorssamblich hallten, vnd ertzeigen, Auch was er sonsten zutruckhen fürhat, Alltzeit zuuor Vns, oder vnsern geistlichen oder Cantzley Rethen, durch ein Exemplar zubesichtigen geben vnd zustellen, Auch ob er truckhen soll oder nit, sich Vergünstigung vnd bescheidts zuerholen, gewertig sein, vnd was Wir oder Vnsere Nachkhomen, Jedertzeit zu Vnsers Stiffts vnd Cantzley Notturfft truckhen zulassen notturfftig seyen, oder würden, soll er dasselbig vfs fürderlichst wie sich geburt vf vnser Bappier das Wir Ihme dartzu wöllen geben lassen, vmbsonst vnd vergebens truckhen vnd verfertigen.

Dargegen sollen vnd wollen Wir, vnd Vnsere Nachkhommen Ihme Ierlichen vnd eines Jeden Iharß besonder, Allwegen vf Michaelis Auß vnserer Chammern zu besoldtung reichen vnd geben lassen Funff vnd zwaintzigk gulden ahn geldt, Zehen Malter Korn, Ein Sommer Hoffgewandt, vnd ein Fuder weinß, vnd mit bezahlung des ersten Ihars soldt antzufangen vf Michaelis, so man der wenigern Ihartzahl Ihm Neun vnd Siebentzigisten schreiben würdt, damit er auch Jedes Ihars ferners zugeben nicht schuldig seyn sollen, Doch ist hier Innen clerlich abgeredt vnd bedingt worden, do Wir oder Vnsere Nachkhommen gedachten Heinrichen von Ach, zu vnserm Buchtruckher lenger nicht haben, oder aber er vnser Buchtruckher lenger nicht sein wollt, das alßdann ein Jeder theil wem dasselbig gefellig, solches dem Andern Jedesmahls zu welcher Zeit er will aufzuschreiben vnd abzukhundten gut macht haben, Alßdann auch nach solchem beschehenem Vffschreiben vnd Verscheinung eines Vierthel Iharß dise Bestallung vnd Dienerschafft allerdings auß vnd ab sein soll, Darauf vns dann der vielgedacht Heinrich von Ach, Vnsern gewöhnlichen Diener Aydt, vnd dartzu diesen brieff, sovil Ihn der berürt, vnd berüren würdt, wahr, stet, vhest, vnd getrewlich zuhallten, mit Handtgebenden Trewen gelobt, vnd auffgehobenen Fingern zu Gott vnd seinen Heiligen geschworen, vnd vns deß seinen versiegelten Reuerß vbergeben ohne geuerdte, Deß zu Vrkhundt haben Wir vnser Secret hierfür truckhen lassen, So geschehen vnd geben, am Tag Michaelis Anno &c. der Wenigern Ihärzahl Ihm Acht vnd Siebentzigisten Ihare. (1578.)"

In dem nämlichen Jahre nahm Bischof Julius auch einen eignen Hofbuchbinder an, Namens Johann Weyß von Naumburg an der Saale in Sachsen gebürtig. Dieser mußte neben der Hofbuchbinderey die Dienstverrichtung eines Provisaners, (Thorwächters) auf dem Schlosse Marienberg übernehmen. Sein Anstellungs-Decret vom Tage Luciä 1578. legte ihm die Verbindlichkeit auf, „seine Wohnung vnd die gewöhnliche Hoffspeiß hieroben vf dem Schloß, vnser Lieben Frawen Berg, op Wirtzburg zu haben, auch die Hoffordtnung, vnd besondres den Burgkfrieden getrewlich zu halten, vnd derselbigen in Allweg gemeß zu leben.“

„Im fall er, in Zeit seiner Dienerschaft in Kriegsläufften, (die der Allmechtig gnedig abwenden wölle) es wehre zu feldt, oder in Besatzungen, mit Schantzen, Geschütz, oder als Fueßknecht zuordtnen vnd zubestellen, vberlandt zuschicken, oder sonsten zu fürstlichen Arbeitern, dieselben anzurichten, vnd mit zuzusehen verordnet würde, dem sollte er mit bestem Fleiß nachkhommen, vnd wider Meiniglichen, so dem Fürsten zuwider, nach seinem besten Vermögen williglich vnd gehorsamblich sich geprauchen lassen, alle Heimblichkeit biß in sein gruben verschweigen.“

Das war noch nicht genug für den fürstlichen Provisaner und Buchbinder! Der Fürst legte ihm in dem Decrete noch weiter auf und sagte: „Do auch Wir Jhezuzeiten Jhn vnd ausserhalb vnsers stiffts reitten vnd verreissen würden, soll er (Hans Weiß) als ein Trabant, vf Vnsern Leib warten, vnd bescheiden seyn, auch sich sonsten Jhn allem Andern hallten vnd erweisen, wie einem redlichen Kriegsmann, vnd getrewen Diener wohl anstehet, vnd geburt, Vnd so Wir Jne dann gehörter massen an Orten vnd enden, do Wir nicht Kuchen hielten, gebrauchen

würden, sollen Wir Ihne mit zimblicher nothwendiger lifferung versehen."

„Das Verhältniß des Provisaners Weiß als fürstlichen Buchbinders ist folgendermassen in seiner Anlungsurkunde bestimmt:

„Nachdem er dann auch seines Handtwirks ein Buchbinder, soll er Uns, do Wir Bücher zubindten, dieselben vmb nachfolgende Belohnung bindten, Alß nemblich, so er etwas Ihn Regal, Median, oder In Folio verfertigt, von einem Jeden stück Sechs schillinger, von einer quart drey schillinger, Octava zwey schillinger, vnd von Zehen, zwölf, vnd Sechzehn theil, Ein schillinger, Dargegen wöllen Wir Ihme auch neben dem, Jerlichen zu rechtem Dienstsoldt auß vnserer Chammern reichen vnd geben lassen Funff vnd zwaintzigk gulden an gellt vnd ein Sommer Hoffgewandt, doch quattemberweiß, alß jedes quattember Sechs gulden ein Ort, Vnserer fraenckischer Landtswehrung, Ihe Acht vnd zwaintzigk schillinger fur ein gulden gerechnet."

Merkwürdig ist, daß Julius, vielleicht seinen Vorfahren nachahmend, und von seinen Nachfahren hierin selbst nachgeahmt, den Grundsatz beobachtet hat, fast immer nur Ausländer zu Provisanern auf seiner Burg zu wählen. Sollte diese Gewohnheit nicht in dem Umstande ihren Grund gehabt haben, daß die Bischöfe, die in alter Zeit mit ihren Bürgern fast beständig in offenen Fehden begriffen waren, sich von Fremden für sicherer bewacht hielten, als von den Eingebohrnen, welche fürchten ließen, daß sie sich leicht zur Partey der Bürger schlagen und Verrath an der Sicherheit des Fürsten nehmen könnten?

Polytechnische Gesellschaft und Schule in Würzburg.

Gleich im Anfange des Regierungs-Antritts Sr. K. K. Hoheit des Großherzogs Ferdinand, im Jahre 1806, bildete sich zu Würzburg, nach einem vom geistl. Rathe und Professor, Herrn Dr. Oberthür, entworfenen Plane und unter dem Vorstande des Kämmerers, Herrn Franz Freyherrn von Hutten, ein freywilliger Verein, der sich den Namen gab:

„Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und „Gewerbe.

Der Zweck dieser, anfangs nur aus wenigen Freunden der Künste, aus wirklichen Künstlern und Handwerksmeistern bestandenen Gesellschaft war vornehmlich auf die Beförderung und Emporbringung der mechanischen Künste und Handwerke gerichtet. Die Gesellschaft wählte als Mittel zu diesem Zwecke die Gründung wohl eingerichteter Sonntagsschulen, die Bekanntmachung und Verbreitung neuer und nützlicher Erfindungen meist nach eigenen neuen Versuchen, die Belohnung des Verdienstes, die periodische Veranstaltung öffentlicher Kunstausstellungen, *) u. d. gl.

*) Vom J. 1808. bis 1812. ward alljährlich, und von dort an allzeit nach 3. Jahren eine Kunstausstellung gehalten.

Ein so gemeinnütziger und lobenswürdiger Zweck konnte von der Regierung nicht anderst als mit Beyfall aufgenommen werden. Es erhielt daher auch die Gesellschaft unterm 30. August 1806. die landesherrliche Bestätigung, — und mit dieser für ihr Streben einen kräftigen Schwung. Sie hatte bey ihrer Entstehung dem Publikum die Statuten ihres Vereins öffentlich bekannt gemacht, und erklärt, es sey ihre Absicht, nebst einer Schreib- und Rechenschule für Handwerks-Lehrjungen auch eine Zeichnungsschule zur Bildung mechanischer Künstler und Handwerker zu errichten. Am 28. Dec. 1806. ward denn diese Schule, in dem Kapitelshause des aufgelößten Collegiatstifts Haug wirklich eröffnet, und darin mit dem Unterrichte in der geometrischen Zeichnung vor der Hand der Anfang gemacht.

Die erste Wohlthat, die der damalige Regent dieser Schule zufließen ließ, bestand darin, daß Er ihr einen eigenen Lehrer für die Architekturzeichnung, in der Person des damals bey dem Hofbauamte angestellten vortrefflichen Zeichners, Hrn. Peter Speth, gab. Dadurch, so wie durch den vom eigentlichen Stifter der Gesellschaft, Dr. Oberthür, selbst übernommenen Religions-Unterricht der Zöglinge erhielt die Schule bald eine größere Ausdehnung. Man wollte damit noch ein Collegium über den Kunstgeschmack und über das Reisen der Handwerksgesellen verbinden, das aber nicht zu Stande kam. Endlich aber wurden eine Zeit lang Vorlesungen über die Krankheiten der Handwerker und ihre Vorbeugungs- und Heilmittel gelesen. Der Name Zeichnungs-Schule ward jetzt in den einer polytechnischen Schule verwandelt, und der Verein, unter dessen Leitung sie stand, legte sich den Namen „polytechnische Gesellschaft" bey.

Gesellschaft und Schule befanden sich indeß, ungeachtet der landesherrlichen Bestätigung in schwankenden Verhältnissen; diese zu beseitigen, und vornehmlich in der Schulanstalt das Ueberflüssige vom Nothwendigen, zu sichten und zu trennen, und überhaupt der Anstalt eine zweckmäßigere und dauerhafte Einrichtung zu verschaffen, erließ das großherzogliche Ministerium unterm 12. März 1808. eine Verordnung, deren hauptsächlichste Bestimmungen waren, daß die Gesellschaft wieder den Namen „Gesellschaft zur Vervollkommnung der mechanischen Künste und Handwerke" führen solle; — daß die von ihr entworfenen und zur Bestätigung vorgelegten Verfassungs-Artikel (in der Art, wie sie in der vom geistlichen Rathe Dr. Oberthür herausgegebenen Schrift unter dem Titel: „Der großh. Gesellschaft zur Vervollkommnung der mechanischen Künste und Handwerke Geschichte u. Statuten," Würzb. b. Göbh. 1809. von Seite 30. an enthalten sind) genehmigt und zu beobachten seyen; — daß die Gesellschaft sich eines eigenen Siegels *) bedienen dürfe; — daß über den Fortgang des Instituts in jedem Jahre Bericht an das Ministerium zu erstatten — und daß nunmehr auch die von der Gesellschaft errichtete Zeichnungsschule in landesherrlichen Schutz genommen sey; — daß Freyherr von Hutten als spezieller und beständiger Vorstand dieser Schule ernannnt wäre, der bis auf abändernde Verfügung alle Vierteljahre über den Stand derselben berichten solle; und daß der Unterricht sich ausschließend auf die Geometrie und auf die architekto-

---

*) Dasselbe enthält die Devise: Concordia res parvae crescunt, und stellet Franconia vor, mit der Rechten das Landeswappen, mit der Linken einen Bauriß haltend, und damit auf einen Prachttempel deutend.

nischen und Dekorations-Zeichnungen zu erstrecken habe. Zugleich wurde hiebey für die Vermehrung des Schul-Inventars, Anschaffung der nöthigen Materialien zum Zeichnen, so wie der Prämien für die geprüften vorzüglichsten Schüler, dann zum Behuf der Lehrerbesoldung und des dadurch zu erreichenden freyen Zutritts armer Schüler, einsweilen auf ein Jahr, ein Unterstützungs-Beytrag von 300 fl. aus dem Aerar bewilligt und dem Schulvorstande zur Pflicht gemacht, über die zum Besten der Anstalt geschehene Verwendung dieser Summe Rechenschaft abzulegen.

Bald nachher — unterm 8. April 1808. — ergieng in Beziehung auf den Schulbesuch der Handwerkslehrlinge, und auf die ihnen deßhalb gestatteten Vergünstigungen eine Verordnung,*) welche die Erhebung der Zeichnungsschule zu einer Zwangsschule aussprach, und bestimmte, daß in Zukunft kein Lehrjunge eines Handwerkes, dem das Zeichnen nothwendig ist, freygesprochen werden solle, wofern er nicht diese Schule besucht hätte. Allen andern Handwerkern wurde der Schulbesuch blos empfohlen.

Diese kräftige Theilnahme der Regierung gewährte dem Organism der Gesellschaft, und deren bisherigem unstäten Verhältnisse zur Zeichnungsschule die nöthige Festigkeit und Bestimmtheit. Der nächste Erfolg hievon war, daß sich sowohl die Zahl der Gesellschafts-Mitglieder, als auch der Schüler bedeutend vermehrte.

Von jetzt an hatte die Gesellschaft, die sich in Beyträge zahlende und nicht zahlende, in ordentliche und außerordentliche Mitglieder abgetheilt, einen eigenen Vorstand, einen Kassier, und einen Sekretär, welche zusammen einen Ausschuß bildeten, dann einen Diener.

Die Schüler zerfielen gleichfalls in zwey Klassen; in solche nämlich, welche Schulgeld zahlten, und in

*) Reggsbl. f. d. Großh. Würzburg v. J. 1808.

solche, welche wegen bescheinigter Armuth den Unterricht unentgeldlich genoßen. Diese Ordnung besteht auch jetzt noch.

Die Vermehrung der Schülerzahl führte mit sich die Nothwendigkeit herbey, dem Vorstande der Zeichnungsschule einen Ausschuß von 4 Mitgliedern beyzugesellen, deren eines in ästhetischer Beziehung überhaupt, das andere über das Architectur- und Decorations-Zeichnen, das dritte über das geometrische und mathematische Lehrfach, dann das vierte über das sogenannte Freyhandzeichnen und zugleich über die Beobachtung der vorgeschriebenen Schulordnung die Aufsicht zu führen hätte.

Ein solcher Ausschuß wurde unterm 28. Jan. 1809. von dem großh. Ministerium bestätigt, und dabey wurden auch rücksichtlich der Subordination der Lehrer, der Besetzungsart in Erledigung kommender Stellen eines Vorstandes oder Lehrers, so wie der Mitglieder des Ausschusses, ferner rücksichtlich der jährlichen Prüfungen der Schüler, und der zeitweisen Veranstaltung von Kunstausstellungen bestimmte Vorschriften gegeben. Zugleich entschloß sich der Regent, die im vorhergegangenen Jahre aus dem Aerar bewilligte Unterstützung von 300 fl. für dies Jahr auf 400 fl. zu erhöhen, (bey welcher Erhöhung es denn auch in den folgenden Jahren verblieb) und für die Gesellschaft und die mit ihr verbundene Schule statt des bisherigen beschränkten Locals in dem ehemaligen Stifthaugischen Kapitelshause ein viel geräumigeres in einer Abtheilung des ehemaligen Dominikanerklosters, jedoch nur widerruflich, zu überlassen, auch selbst zur zweckmäßigen Einrichtung dieses neuen Locals die Summe von 1500 fl. gleichfalls aus dem Aerar verabfolgen zu lassen.

Auf solche Weise war zur festern Begründung des Instituts von Seite der Regierung abermals ein bedeutender Schritt gethan. Und die Gesellschaft, wie ihre

Schule, fieng nun an, dem vorgesteckten Zwecke immer näher zu rücken. Insbesondere wurde der in oben erwähnter Schrift des Hrn. g. R. Oberthür (S. 112 u. ff.) beschriebene Plan für die Schulanstalt mit Eifer durchgeführt, und, nachdem in Folge einer großherzoglichen Entschließung vom 5. October 1811. die Schreib- Rechen- und Mechanik-Schule versuchsweise mit der Zeichnungsschule vereinigt worden, schrieb der würdige und als Schriftsteller rühmlichst bekannte Herr Professor Dr. Schön für die Rechen- Geometrie- Mechanik- und Architectur-Schule ein eigenes Schulbuch, *) um den Lehrern einen Leitfaden bey ihrem Vortrage, und den Schülern Gelegenheit zum Nachlesen zu verschaffen. Den Verlag dieses Schulbuches übernahm die Gesellschaft selbst, zum Vortheil der Schulkasse.

Nach Verlauf mehrerer Jahre, während welchen sich die Gesellschaft in ihrem Unternehmen und bisherigen Wirken manche Erfahrungen gesammelt hatte, überzeugte sie sich von der Nothwendigkeit, ihre Statuten in manchen Puncten abzuändern. Sie legte den Entwurf ihrer neuen Constitution zur Genehmigung des Großherzogs vor, welche unterm 27. Dec. 1812. mit der Bewilligung erfolgte, statt der bisherigen, vielfach geänderten Firma sich einer andern und zwar folgender zu bedienen: „Allergnädigst bestätigte Gesellschaft zur Beförderung und Vervollkommnung der Künste und Handwerke.“

Darin bestand die letzte Verfügung der großherzoglichen Regierung bezüglich auf den Organism des Instituts.

---

*) Unter dem Titel: Kurzer und faßlicher Unterricht in der Rechenkunst, Geometrie, praktischen Mechanik und Statik, und bürgerlichen Baukunst für Bürger- und Sonntags-Schulen 2c. Würzburg bey Joseph Stahel. 1812.

War es der Gesellschaft bisher schmerzlich gefallen, die dem Zwecke und der Sorgfalt derselben nahe gelegene Schulanstalt ihrem unmittelbaren Einflusse so weit entrückt zu sehen; so war auch der erste Schritt, den sie nach der, im J. 1814. erfolgten Vereinigung des Großherzogthums Würzburg mit dem Königreiche Baiern that, dieser, daß sie um die gänzliche und unmittelbare Wiedervereinigung der Schulen mit ihr, nachsuchte: um die, hauptsächlich aus der bisherigen Trennung sich ergebenen Anstände zu beseitigen. Es ward hierauf provisorisch genehmigt, daß die Gesellschaft die unmittelbare Leitung sämmtlicher Schulen durch einen besonders zu wählenden Ausschuß wieder übernehme.

Seitdem besorgt nun wirklich ein Ausschuß von vier Gesellschafts-Mitgliedern unter dem Vorsitze des ersten Vereins-Vorstandes, und nach einer durch Uebereinkunft festgesetzten Vertheilung der Geschäfte die Leitung der polytechnischen Feyertagsschule. Dem Ausschusse sind noch ein Schul-Inspektor, ein Kassevorstand, ein Kassier, ein Controleur und ein Sekretär beygegeben. Der Wirkungskreis aller dieser Individuen ist in den neuern gedruckten Statuten vom Jahre 1812. enthalten.

Die Feyertagsschule wird besucht:
nothwendig von allen — den Volksschulen entwachsenen Knaben von 12 bis zum 15ten Jahre, oder, was die Lehrjungen betrifft, bis zur vollendeten Lehrzeit; — freywillig, von jedem ausgelernten Gesellen, oder andern Jünglinge, der an dem Unterrichte Theil nehmen will.

Die Zahl der Schüler beläuft sich im gegenwärtigen Schuljahre auf 411 Köpfe.

Die Gegenstände, welche in den verschiedenen Abtheilungen der Schulanstalt gelehrt werden, sind:

1) Deutsche Sprache: Hier werden den Schülern die vorzüglichsten Sprachregeln erklärt, und dieselben im Schön- und Dictando-Schreiben, dann in der Orthographie und in nützlichen Aufsätzen geübt.

2) Rechnen: Die 5 Rechnungsarten, die Lehre von den Brüchen, die Regel de Tri, die Alligations- und Resische Rechnung mit und ohne Brüche.

3) Geometrie: Der Vortrag derselben umfaßt

a) die Longimetrie, Erklärung, Zeichnung und Ausmessung der geraden Linien sowohl bestimmter als unbestimmter Größe, Zeichnung der wichtigsten krummen Linien, und Lehre von den Winkeln.

b) Planimetrie: Lehre von den geometrischen Figuren, ihre Erklärung, Ausmessung und praktische Anleitung zur Nachbildung nach vorgelegten Mustern von Holz und Pappendeckel.

4) Mechanik: In dieser Klasse wird gelehrt, die ganze Statik nach allen Grundmaschinen, nemlich: Hebel, Rolle und Rad an der Welle, dann die schiefen Ebenen, Keil und Schraube; ferner die Grundsätze über die Reibung u. s. w.

5) Freyes Handzeichnen: Copiren von Landschaften, Figuren und Köpfen, Arabesken, Vorhängen, Vasen, Möbeln nach Verschiedenheit der Metiers u. s. w.

6) Architektur-Zeichnen: Verfertigung von Grundrissen, Aufrissen von Portalen und Gebäuden, und Copirung der Säulenordnungen.

7) Modelliren wird als freywilliger Gegenstand betrachtet. Die Schüler verfertigen allerley Modelle in Wachs, als: Zierrathen, Köpfe, auch ganze Figuren, u. s. w. Endlich

8) Bürgerliche Baukunst: Der Unterricht

hierin umfaßt blos die ersten Anfangsgründe der gemeinen Architektur.

An jedem Sonn= und gebotenen Feyertage (die höchsten Festtage jedoch ausgenommen) wurde bisher zwey Stunden, nämlich von halb 10 bis halb 12 Uhr Unterricht in den oben erwähnten Lehrgegenständen ertheilt. Seit dem Anfange des Jahrs 1817. aber dauert der Unterricht jedesmal 3 Stunden, während welchen er nach allen Fächern dergestalt abwechselt, daß alle Schüler gewöhnlich eine volle Stunde sich dem Zeichnen widmen.

Am Ende jeden Schuljahrs wird eine Prüfung vorgenommen, deren Art und Weise in der Organisations-Akte näher bezeichnet ist. Hi rauf geschieht die öffentliche Preise=Vertheilung, mit angemessener Feyerlichkeit und in Beysenn eines königl. Regierungs-Commissärs, der alsdann über den Fortgang der Schulanstalt einen ausführlichen Bericht an die kön. Regierung erstattet.

Die Mittel, durch welche die zur Erhaltung der Anstalt nöthigen Ausgaben bestritten werden, bestehen lediglich in dem oben erwähnten allergnädigsten Beytrage einer jährlichen Summe von 400 fl. aus dem Finanz=Aerar; aus Beyträgen von Handwerks=Innungen der Stadt; aus einem bestimmten Klassengelde von monatlich 12 kr., welches die vermöglichen Schüler zahlen müssen; aus den Absenten=Strafen, und endlich aus dem Ertrage des Schulbücher=Verkaufs. Insoweit diese Einnahmen allenfalls zur Bestreitung aller vorkommenden nöthigen Ausgaben nicht zureichen, wird das Fehlende aus der Kasse der Gesellschaft zugeschossen, welche ihre Baarschaft aus den monatlichen Beyträgen der Mitglieder, zu 1 fl. und resp. 30 kr. von jedem erhält.

Dieß sind die wesentlichsten Momente aus der Ge-

schichte und Verfassung eines Instituts, welches als ein schönes Muster einer zweckmäßigen polytechnischen Vorbereitungsschule für mechanische Künstler und Handwerker angesehen werden kann, ohne jedoch dem Gedanken Raum zu geben, daß nicht noch Veränderungen und Verbesserungen an demselben zu wünschen übrig bleiben. Diese werden bey dem regen Streben der Gesellschaft für die Erreichung ihres Zweckes und der Vervollkommnung ihrer innern Verfassung, sowie bey dem großen Interesse, das die k. Regierung an der Erhaltung derselben nimmt, gewiß auch nicht unbeachtet und zurückgesetzt gelassen werden.

Das Institut erhält immer stärkern Beytritt zu Mitgliedern, und dadurch immer größere Unterstützung und Kraft zum Fortbestand. Gegenwärtig besteht es aus 59 ordentlichen und 30 außerordentlichen Mitgliedern. Welch' lebhafte Theilnahme ihm sein jetziger hochverehrter erster Vorstand, des kön. Herrn Generalcommissärs Freyherrn von Asbeck Excellenz, widmet, beweiset folgender, gewiß sehr liberale Zug. Derselbe hat nämlich am 30. Nov. 1818. jedem der 11. Schüler in den verschiedenen Lehrabtheilungen, welche bey dem Schlusse jenes Schuljahres von der polytechnischen Gesellschaft den ersten Preis erhalten hatten, eine Denkmünze zum Andenken gegeben, die Er eigends für diesen Zweck mit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs hat prägen lassen. Auf der Vorderseite dieser vorzüglich schön geprägten Medaille befindet sich das Bildniß Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs, und auf der Rückseite ein, aus den Attributen der Künste und Gewerbe schwesterlich vereinigter Kranz, die Worte umschließend:

„Den durch Fleiß und Fortschritte ausgezeichneten
„Schülern an der polytechnischen Schule zu Würz-
„burg."

Noch verdient erwähnt zu werden, daß aus dieser polytechnischen Anstalt zwey junge Künstler hervorgegangen sind, die ihr vorzügliche Ehre machen. Es sind die beeden Maler Göbel und Stöhr. Ersterer befindet sich gegenwärtig in Wien, wo er bey den dortigen Kunstausstellungen bereits einige Preise erhielt; der Andere hat im vorigen Jahre Wien verlassen und sich in's Mutterland der Künste, nach Italien begeben.

IX.

Das Armenmahl in Würzburg im Jahre 1816. *)

Wenn sich je ein Volk, von der innigsten Liebe zu seinem Fürsten entbrannt, den Gefühlen der Freude mit ganzer Seele hingab, so waren es die Bewohner Würzburgs bey der Feyer der am 28. April dahier stattgehabten Ankunft Ihrer K. K. Hoheiten, des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Baiern. Mehr herzlich als prunkvoll — aber ihrem schönen Zwecke ganz entsprechend, war die Art und Weise, wie man das geliebte Fürstenpaar zu empfangen, und während seines 3tägigen Aufenthaltes zu erfreuen suchte. Um den hohen Jubel in allen Herzen gleichmäßig zu entzünden, beschloß man, die Armen der Stadt bey einem frohen Mahle zu bewirthen. Zur Bestreitung der Kosten wurde eine hierzu eingegangene freywillige Beysteuer benutzt, und der Sonntag — als der freudige Tag, an welchem Ihre K. K. Hoheiten (früh um halb

*) Diese Beschreibung ist zwar schon in Nr. 49. des Würzb. Intelligenzblattes vom J. 1816. abgedruckt, verdient aber gewiß noch einen eigenen Platz in diesen Beyträgen zu Würzburg's Chronik. A. d. H.

1 Uhr) dahier eintrafen, zu dieser feyerlichen Handlung ausersehen. Der Himmel zeigte sich günstig, und rein und ungetrübt lächelte uns die Sonne vom blauen Aetherbogen ihren Beyfall herab. Mitten auf dem Residenzplatze stand in Form eines Halbkreises eine große, mit Blumen und Orangebäumen hold geschmückte und rein gedeckte Tafel, deren äußere Seite der Länge nach für die Gäste bestimmt, die innere aber für die allerhöchsten Herrschaften geöffnet war. An derselben nahmen 240 Arme beyderley Geschlechtes Platz. — Personen, welche nicht zu der Reihe derjenigen gehören, denen die Armuth zum Gewerbe dient, sondern die von harten Unglücksfällen oft schuldlos bedrängt — noch durch Fleiß und Anstrengung so weit es ihre Kräfte erlauben, ihr und der Ihrigen Loos zu erleichtern suchen, und die der Achtung ihrer Mitbürger würdig, sich dankbar der Unterstützung freuen, womit der Staat ihren Leiden zu Hülfe kömmt. In festlicher Kleidung saßen sie da, und labten sich — bewirthet von den Mitgliedern der Oberarmencommission und andern angesehenen Männern — im Gefühle glücklicher Verbrüderung, am frohen Genusse der niedlichen Speisen und des vaterländischen Weines. Plötzlich erscholl ein lauter Jubelruf durch die zahllos versammelte Menge, und in den geöffneten Kreis trat Ludwig an der Hand Seiner erlauchten Gemahlin, und der Prinzessin Charlotte von Baiern. In ihrem Gefolge befanden sich unser würdiger Hofkommissär, Freyherr von Lerchenfeld, und mehrere Individuen der hiesigen höchsten Behörden. Mit Herablassung und Freundlichkeit begrüßte der erhabene Kronprinz die speisenden Gäste, und freute sich ihrer sichtbaren Munterkeit. Auf Ihm — dem edlen Thronerben unsers allgeliebten Königs ruhten Aller Blicke, und aus seinen Augen strahlte die süße Hoffnung unsrer Enkel und die Gewährschaft für Frankens

dauernde Wohlfahrt uns lieblich entgegen. Hohe Würde — männliche Kraft — Huld und Güte sprachen aus seinen Zügen, und floßen mit dem edlen Anstande der Kronprinzessin, deren Holdseligkeit rings Entzücken verbreitete, und mit der unverkennbaren Rührung der Prinzessin Charlotte, die sich schon früher durch Ihre Milde Aller Herzen gewann — in holder Mischung zusammen. Durchdrungen von dem herzlichen Zujauchzen Seiner Getreuen, faßte endlich der geliebte Prinz das Glas einer ihm zunächst sitzenden Frau, schenkte es voll, und trank: Auf das Wohl aller Würzburger! Seinem Beyspiele folgte unser verdienstvoller Oberbürgermeister von Brock mit einem Toast, auf das Wohl des allgeliebten Thronerben und des gesammten Königlichen Regentenhauses von Baiern, und frohlockend stiegen unsere Segenswünsche zum Himmel auf. Wonnetrunken umschloß man die gefeyerte Tafel und bot der armen Frau mehrere Louisd'or für das Glas, woraus Ludwig getrunken hatte. Allein sie schlug es ab, und der Vorstand des k. Verwaltungsrathes erhielt es von ihr nur mit Mühe und dem Versprechen, solches im Rathhause aufzubewahren, wo es — in Gold gefaßt und mit einer passenden Aufschrift noch dem späten Enkel die Feyer eines für Würzburg unvergeßlichen Tages verkünden soll. — So endigte sich eine große, rührende Scene, als ein neuer Beweis der biedern Denkart des Franken, der zwar sein Herz nicht dem Zufalle hingiebt, aber seinem Fürsten, der ihm huldvoll die Arme öffnet, mit festem — unerschütterlichen Vertrauen entgegen eilt,

Und enger schloß Ergebenheit und Treue
Um unsre Herzen ihr geweihtes Band,
Und Wonnethränen siegelten auf's Neue
Den Schwur für König und für Vaterland.

X.

Beytrag
zur
Biographie des verstorbenen Weihbischofs Gregorius von Zirkel.

Einen gedrängten und kernhaften Abriß der Lebensgeschichte dieses gelehrten, klugen und standhaften Kirchenvorstehers, der in der Nacht vom 17ten auf den 18. Dez. 1817. in einem Lebensalter von 54 Jahren starb, gab uns Herr Domprediger Dr. Erhardt in seiner schönen Trauer-Rede auf den Verstorbenen. *) Diesem ist dadurch vor der Hand ein wohlverdientes Denkmal gesetzt.

Ist in dem Leben dieses Bischofs jener Zeitpunkt, wo er zu solcher Würde gelangte, unbezweifelbar der wichtigste, und übernahm er solche Würde, wie sein Leichenredner **) anführte, mit so ernster Weigerung, daß sie seiner Bescheidenheit aufgedrungen werden mußte; so wird man nähere Nachrichten hierüber gewiß nicht ungern lesen, zumal da eben diese Nachrichten auf Selbstbekenntnissen des Verewigten beruhen, die jetzt den schönsten Myrthenkranz auf seinen Grabstein legen.

*) Gehalten im Dom zu Würzb. am 23. Dec. 1817. und in Druck erschienen in der Göbhardtischen Buchh. 1818. 4. 8. S.
**) A. a. O. S. 7.

Nach dem Tode des Weihbischofs Fahrmann, im Jahre 1802, entschloß sich der Fürstbischof Georg Carl, diese erledigte Stelle dem Regens des geistlichen Seminars zu Würzburg, Dr. Gregor Zirkel, zu übertragen. Die zutrauensvolle Gesinnung des Fürsten ward Zirkel'n eröffnet; allein er weigerte sich, die Stelle anzunehmen. Seine Weigerungsgründe fanden kein Gehör. Er erhielt Bedenkzeit auf Bedenkzeit. Alle Einleitungen geschahen anfangs durch mündliche Mittheilungen und Erklärungen. Endlich schrieb der Fürst am 21. April (1802) an ihn:

„Lieber geistlicher Rath!

„Die Eigenschaften, welche Sie besitzen, und die „Gründe, aus welchen Sie sich des bischöflichen Amtes „unwürdig glauben, haben meine Auswahl auf Sie „bestimmt. Die Vergnügungen, welchen Sie sich zum „Nachtheile Ihrer Gesundheit entziehen zu müssen glau„ben, werden Ihrem Genusse forthin offenstehen, so „wie Sie mein Stall gegen die Staatsgefangenschaft „schützen wird. Ich kann also ihre Ablehnungsgründe „noch nicht annehmen, und muß mir vorbehalten, Sie „mündlich zu überführen, daß keiner Ihrer Gründe „wichtig genug sey, Ihre Pflicht, sich dem bischöfli„chen Rufe zu fügen, abzulösen. Ich erwarte Sie „also morgen bey mir und bin indessen mit der auf„richtigsten Werthschätzung"

„Georg Carl"

Hierauf gab Zirkel noch am nämlichen Tage schriftlich zur Antwort:

„Gnädigster Herr,

„Es ist mir unmöglich, Ew. Hochfürstlichen Gna„den persönlich aufzuwarten. Wenn ich sonst mit Freu„den zu HöchstIhnen hingieng; so hält mich heute eine „unwillkührliche Furcht zurück. Ich fürchte die höchste

„Gnade, wie ich die höchste Ungnade zu fürchten Ur„sache hätte.

„Könnten Ew. Hochf. Gn. in mein Innerstes „sehen; so würden HöchstSie finden, daß ich nicht „gemacht bin, die weihbischöfliche Würde zu ertragen. „Meine Seele kann sich nicht einmal mit dem Gedan„ken an ihr familiarisiren. Ich will nichts sagen von „der ganzen Constitution meines Körpers, welche „schwach von Geburt aus, durch vieles Studieren und „die eingeschränkte Lebensweise, welche ich mehrere „Jahre als Subregens geführt habe, noch mehr ge„schwächt ward; allein ich habe besonders eine schwache „Brust, welche mir das viele Sprechen schwer machet, „und leide überdieß an der rechten Seite derselben „einen immerwährenden Schmerzen, welcher mich nur „darum für das Leben weniger besorgt macht, weil ich „seiner gewohnt bin, und überhaupt den Gewinn „des Lebens nicht zu hoch ansetze.

„Ich fürchte nicht, durch diese reine, der Wahr„heit gemäße Eröffnung Ew. Hochf. Gn. zu beleidi„gen; gerade weil sie wahr ist und ich Muth genug „habe, die Wahrheit ohne alle Verlegenheit über ihre „Folgen zu sagen.

„Vielleicht erscheine ich auch, was meinen innern „Charakter angeht, anders, als ich würklich bin; „auch hierin bin ich mir es schuldig, mich Ew. Hochf. „Gn. in meiner wahren Gestalt darzustellen.

„Eine gewisse Schüchternheit und Bescheidenheit „wuchs mit mir von Jugend an auf und machte mir „das stille und verborgene Leben lieb. Ich besaß einst „Vorzüge vor meinen übrigen Mitschülern, und kannte „sie nicht. Ich hatte ausgezeichnete Talente, und wußte „es nicht. Ich suchte von Jugend auf mit eben der „Sorgfalt gute Handlungen zu verbergen, als die „Menschen gewöhnlich suchen, sie zur Schau zu brin-

„gen. Eitelkeit, Ruhmbegierde, Bestreben, es Andern „zuvorzuthun, welche in der Hand der Natur so starke „und wohlthätige Triebfedern sind, um die mensch„lichen Kräfte in Spannung zu setzen und zu erhal„ten, kannte ich nie. Ich habe darum jetzt noch kei„nen andern Ehrgeitz, als diesen, in einem meinen „Kräften angemessenen Posten mit dem Beyfalle deren, „welche mich kennen, und mit der Zufriedenheit mit „mir selbst zu würken. Eine Auszeichnung, auch wenn „sie die Belohnung eines vorhergegangenen Verdien„stes wäre, würde mich beschämen. Die Natur hat mich „also entschieden zu einem Privat-Manne bestimmt. „Ich will ihr treu bleiben: denn ich würde gegen ihr „Geheiß die Rolle eines öffentlichen Mannes sehr übel „spielen. Meine Geburth hat mich überdieß in die „Verhältnisse des bürgerlichen Standes gesetzt; ich bin „in ihnen aufgewachsen und habe alle Ursache, ihnen „gut zu seyn. Ich glaube mich an ihnen zu versün„digen, wenn ich, was nicht ohne Strafe geschehen „kann, aus ihnen hinaustrette.

„Ich gehe nicht auf Schutze aus; ich beneide Nie„mand seines Ranges wegen; ich habe wenig oder gar „keine eigennützige Absichten, um hiezu eine angese„hene Stelle zu benutzen; ich liebe nicht, einen gebie„terischen Einfluß auf andere Menschen zu haben, „und habe lange genug gelebt, um das Glück des Le„bens anderswo, im Umgange mit sich, in der Ein„heit seines Wesens, in dem Zustande einer, von kei„ner Leidenschaft gestörten Gemüthsruhe zu suchen. „Meine Freude bestehet schon seit Jahren im Sam„meln nützlicher Kenntnisse aus Büchern, in Entwick„lung meiner eigenen Gedanken über verschiedene Ge„genstände, in geräuschloser Thätigkeit, im Umgange „mit einigen wenigen guten Menschen und im Genusse „der unschuldigen Freuden der Natur.

„Alles dieses müßte ich auf dem Posten eines „Weihbischofs missen, ganz oder doch größten Theils, „ohne für das Angenehme desselben und die Reitze, „welche ihn begleiten mögen, eine Empfänglichkeit „zu haben. Ich sehe den Weihbischof als einen Staats- „gefangenen an, der nicht einmal frische Luft schöpfen „darf und bedauere ihn.

„Ew. Hochf. Gn. sehen also, daß diese Stelle „weder für mich ist, noch daß ich für sie bin. Ich „würde, zumal als junger Mann mit Leidenschaften „aller Art und zum Theile mit dem Bigottismus einen „Kampf bestehen müssen, welchen ich im Grunde des „Herzens verachte; weil ich meine Kräfte besser verwen- „den zu können glaube. Würklich bin ich überzeugt, daß „ich als Vorsteher des Seminariums der Diözese weit „mehr nützen kann, als ich ihr auf jenem großen und „schimmernden Posten nützen werde und verspreche es, „Höchst Ihnen Wort zu halten.

„Vergeben mir E. H. G. den ersten Ungehor- „sam, welchen ich meinem gnädigsten Bischofe erzeige, „wenn es anders Ungehorsam ist: denn er hat die- „selbe Quelle, wie der ungeheuchelste Gehorsam, die „tiefste Ehrfurcht! Sehen auch HöchstSie meine un- „terthänigste Bitte nicht als eine etiquettmäßige Zie- „rerey an, welche eben so beleidigend gegen HöchstIhre „Befehle wäre, als sie eines rechtschaffenen Mannes „unwürdig ist. Ungekannt und ungekränkt, stille und „genügsam seyn, dieses ist der Grundsatz, nach wel- „chem ich von jeher mein Benehmen einzurichten gesucht „habe. Ich werde ihm unbeweglich anhängen. Es „ist das größte Unglück in meinen Augen, eine „Stelle einzunehmen, welche man nicht ganz ausfüllen „kann, ohne noch einen Ueberschuß an Kräften zu „haben."

„Ich erharre u. s. w.

Statt dieser Ablehnung eine Folge zu geben, ermunterte der Fürst lediglich zur reiflichen abermaligen Ueberlegung.

Was Zirkel hierauf erklärte, enthält nachstehendes Schreiben vom 24. April:

„Gnädigster Herr!

„Ich habe noch einmal mein Innerstes mit aller „Aufrichtigkeit erforschet, alle Saiten berührt und „keinen Laut für den erhabenen Posten gefunden, „welchen mir Ew. Hochfürstl. Gnaden in höchster „Huld bestimmt haben. Ich habe auf nichts Rücksicht „genommen, als auf ihn mit den ihm anklebenden „Pflichten, und auf mich mit meinen Kräften und „Fähigkeiten. Ich bin daher vollkommen beruhigt. „Gott und die Natur haben mich nicht zu einem Amte „bestimmet, wozu sie mir die nöthigen Kräfte und die „erforderlichen Anlagen des Geistes und des Gemüthes „versaget haben — und da physische und moralische „Unmöglichkeit die Gränzen des heiligen Gehorsams „sind, von welchem HöchstSie sprachen; so hege „ich auch das gewisse und pflichtmäßige Zutrauen zu „HöchstIhrer Güte und Gerechtigkeit, daß auch „HöchstSie mich davon freysprechen werden.

„Wäre ich weniger redlich und gewissenhaft und „dafür mehr eitel und stolz; so würde ich sogar alle „meine Mängel verborgen haben, um eine so erhabene Stelle einzunehmen, welche dem Manne, der „sie bekleidet, ungleich mehr Ehre zubringet, als er „ihr machen kann; ich würde mehr auf die Vortheile, „welche das Amt bringet, als auf das Amt selbst gesehen haben: ich würde der Versuchung kaum widerstanden seyn, in Rücksicht auf Leben ein Wagestück „zu unternehmen. Ich bin Priester; was in der Welt „sollte mich abhalten, an die Spitze des priesterlichen „Ordens zu tretten, wenn ich im Stande wäre, die

„Pflichten, welche mit dem Range verbunden sind, zu „übernehmen?

„Allein, ich bin kränklich; dieß giebt mein Aus- „sehen — und war es schon, wo man noch nicht an „den Tod des Verewigten (Fahrmann) dachte, noch „denken konnte; ich habe eine äußerst schwache Brust „und bin besorgt, einige wesentliche Theile meines „Körperbaues seyen, wo nicht von meiner Krankheit „ergriffen, doch so geschwächt, daß sie bald unter- „liegen werden.

„Ich erklärte mich dem Arzte B.... Er hielt „den auf der Brust haftenden Schmerzen für sehr „bedenklich und rieth mir, nach Thomanns Zurück- „kunft an den äußern Theilen eine eiternde Wunde „anbringen zu lassen. Er fand den Bau meiner Brust „zu flach. Ich erklärte ihm ferner, daß mich das ge- „wöhnliche Sprechen ermüde, daß es mit so vieler „Anstrengung für mich verbunden sey, daß ich mich „im Gesichte färbe, daß ich bey dem Stiegensteigen „schwerer athmen müßte, daß ich sehr häufig Cathar- „ren unterworfen sey, daß ich zuweilen krampfhafte „Zuckungen in der Lunge verspürte, daß ich endlich „keine mündlichen Vorträge halten könnte, ohne nach- „her eine viel längere Zeit ausruhen zu müssen, und „fragte ihn dann, ob er glaube, daß ich ohne baldi- „gen Verlust meines Lebens eine Stelle annehmen „könne, welche vieles und starkes Sprechen, Predigen „u. d. gl. zur ersten Pflicht mache? Er könne mir, „war seine Antwort, obgleich der Zustand medicinisch „und nicht chirurgisch sey, nach seinen Einsichten un- „möglich dazu rathen. — — —

„Wirklich halte ich es für Sünde gegen mich, „dem höchsten Rufe zu folgen; weil ich das Organ „nicht habe, welches zur Vollziehung des Amtes noth- „wendig ist, und jenes, welches ich habe, bey seiner

„Schwäche und dem Uebel, mit welchem es bedrohet „ist, unmöglich ausdauern kann. Meine Stimme ist „eine Stimme zur Conversation und auch da hält sie „nicht lange aus, sondern wird heißer. Oft ermüdete „mich eine etwas längere Unterredung, welche ich wäh„rend des Auf- und Abgehens im Zimmer gehabt habe.

„Ew. Hochfürstl. Gnaden haben mir bey „weitem den schönsten und wichtigsten Theil Höchst„Ihres bischöflichen Amtes, die Erziehung der jungen „Seelsorger anvertraut. Ich bitte, mich bey dieser „Bestimmung zu belassen. Sie ist meinen Kräften „und der Stimmung meines Gemüthes mehr ange„messen, und durch die Gewohnheit mir erleichtert. „Bin ich einst nicht mehr im Stande, hier meiner „Pflicht Genüge zu thun; dann kann ich in das stille „Privatleben zurücktretten, ohne vermisset zu werden. „Nehme ich noch das Bewustseyn mit dahin, meinem „Amte wohl vorgestanden zu seyn, dann bin ich glück„lich und mir selbst genug. Wie ich nicht gerne mit „Andern wetteifere; so ist mir auch der zweyte Platz „lieber, als der erste; eine Folge der Ausgleichung „meiner Denkweise mit meiner körperlichen Constitution, „welche ich mir zu bewahren schuldig bin.

„Bey der großen Angelegenheit, in welcher ich „mich befinde, bin ich nicht sowohl wegen meiner künf„tigen Gemüthsruhe besorget: denn ich bin ruhig „und eins mit mir; weil ich recht handle und mir „eine befriedigende Rechenschaft zuvor abgeleget habe; „allein was mich im Grunde meines Herzens schmer„zet, ist, daß die Wahl Ew. Hochfürstl. Gna„den auf mich fiel, und daß ich das Unglück habe, den „gnädigsten Absichten unmöglich entsprechen zu können. „Allein Höchst Ihre eigene Ueberzeugung, daß meine „Vorstellungen wahr sind, muß mich rechtfertigen, und „ich kann mit Zuversicht an Sie appelliren. Ich lüge

„nicht, ich heuchle nicht; ich habe nur ein Wort im
„Herzen und im Munde.

„Ich erharre im tiefsten Respecte ꝛc.

Alle diese schriftlichen und die nebenbey noch mündlich gemachten Vorstellungen bewogen den Fürsten nicht, von seiner getroffenen Wahl abzugehen. Er schritt demnach rasch zur wirklichen Ernennung des geistl. R. Z. als Weihbischof. Und es wurde ihm darüber am 27. April 1802. das bischöfliche Decret ausgefertigt und zugestellet, mit ausdrücklicher Erwähnung, daß ihm „in An ehung seiner allgemein anerkannten und bewährten tiefen Gelehrsamkeit, vorzüglichen Klugheit, seines wahren canonischen Geistes, seiner festen dem Kirchenregierungs-Geschäfte vollkommen angemessenen Grundsätze, seines tadellosen Wandels, und seiner um das Beste der Diöcese schon erworbenen Verdienste das Suffragenat ertheilt werde.“

Wie endlich Z. in den Willen seines Bischofs sich ergeben, und auf welche Weise er für dieses Zutrauen gedanket, vernehmen wir noch aus folgender am 28. April gegebenen schriftlichen Erwiederung.

„Gnädigster Herr!

„Mit aller Stärke und Innigkeit, mit welcher
„mein Herz zu danken fähig ist, danke ich Ew. Hochf.
„Gnaden für das mir geschenkte höchste Zutrauen,
„welches mein Verdienst so sehr übersteiget; noch mehr
„aber für die so sehr herablassende und rührende Weise,
„womit mir es HöchstSie auszudrücken die Gnade
„hatten.

„Möchten meine körperlichen Kräfte dem guten
„Willen gleichkommen, welcher mir beywohn t, möchte
„dieser Wille immer durch eine aufgeklärte Vernunft
„geleitet werden, damit ich im Stande wäre, E. H. G.

„in dem bischöflichen Amte zu unterstützen und Höchst=
„Ihren Erwartungen zu entsprechen!

„Allein ich bin noch in vielen Dingen unerfahren,
„ich bin schüchtern, ich bin schwach am Körper; ich
„habe nichts, womit ich mich rühmen kann, als die
„aufrichtigste Ergebenheit und die unwandelbare Treue,
„mit welcher ich E. H. G. anhange. Ich werde sie
„unverbrüchlich bewahren und mit in das Grab neh=
„men. Diesen Vorsatz habe ich heute am Altare be=
„schworen, und lege ihn nun in Höchst Ihren Hän=
„den nieder.

„Ich erharre rc.

XI.

Verschiedenes.

1.
Gemeinnützige und wohlthätige Vermächtnisse.

Kaum drückt sich der Geist, ich möchte sagen — das Gemüth der alten Zeit durch irgend etwas kräftiger aus, als durch die vielen und vielerley Vermächtnisse und Stiftungen, die darin gemacht wurden. Durch diese gaben die Alten ihren lebendigen und edlen Sinn für Religion und Gottesverehrung, für Menschenliebe und Wohlthätigkeit, und für alles Gute kund, was ihnen, ihren Mitmenschen und Nachkommen frommen konnte. Ihre Vermächtnisse sind uns mitunter eine klare Andeutung dessen, was in der Zeit vorzüglich Noth that, und von dem sie ihre Nachkommen, so weit es möglich war, gern zu befreyen, mindestens zu erleichtern gewünscht haben.

Diese lobenswürdige Denk- und Handlungsweise ist aber auch spätere Jahrhunderte hindurch bey uns nicht erloschen. Vielmehr hat dieser Baum des Guten seitdem tief und weithin gewurzelt, vielfach geästet, und der Früchte in Fülle getragen.

Es kann theils für dankbare Anerkennung solch' schöner Gesinnungen gelten, theils die Nachahmung

zu gleich rühmlichen Handlungen erregen, wenn in diesen Blättern von Zeit zu Zeit über ältere und neuere Stiftungen, dafern sie sich über das Alltägliche erheben, Nachrichten geliefert werden, wenn gleich nur in kurzer Berührung.

Mit folgenden sey hier der Anfang gemacht!

* * *

Martin von Sawnßheim (aus der jetzt gräfl. v. Seinsheimischen Familie) stiftete an die Kapelle zu unserer lieben Frauen in Würzburg ein Almosen für sogenannte Hausarme der Stadt. Davon sollten für dieselben jährlich 20 Paar Schuhe und 20 Röcke vom Rathe angeschafft und halb unter Männern, halb unter Frauen vertheilt werden. „Ein Rock, deßgleichen Sieben par schuh sollten alwegen einen gulden werth sein." Die Vertheilung, welche im J. 1435. statt hatte, mag wohl die erste gewesen seyn. Wegen der jährlichen Auswahl derjenigen Hausarmen, denen diese Spende zu Theil werden sollte, faßte der Rath an der zweyten Ferie nach St. Franciscustag des Jahrs 1454. folgenden Beschluß:

„Item man hat im Rate geredt von der Röcke „wegen, die die Sawnßheim geben, daß gut were, „daß man alle Jahre den Viertelmeistern xiiij Tage „oder drey Wochen vor Michaelis befüle, daß sich jeder „in seinem Viertel umthäte nach Hausarmen leuthen, „den man die Röcke gebe nach dem denen es gestiftet ist."

Als der Pfleger dieser Stiftung, „der Erbar vnd weise Herr Caspar Groß, Burger des Raths' am 17 Sept. 1571. über Einnahme und Ausgabe in den vorherigen 14 Jahren Rechnung ablegte, bestand erstere für die beyden Jahre 1557 und 1558 zusammen in 732 fl. 1 lb. 16 Pfn., letztere aber in 566 fl. 5 lb. 5 Pfn. Ueber die Zahlung dieses, auf des Stifters Güter und Renten angewiesene Almosen erhoben in

demselben Jahre 1571. die Erben Sawnßheim's, die Grafen Johann und Paulus Grafen von Schwarzenberg und Herren zu Hohen-Landsberg einige Anstände, die jedoch bald zu Gunsten der Armen in's Reine kamen. Das Resultat war, daß Bürgermeister und Rath ihnen das Ansinnen machte, eine Kapitalsumme zu geben, welches zum Besten der Armen zinsbar angelegt werden sollte, weil „itziger Zeit kein tuch vmb so gering „gelt zukauffen, und der Hinderstand zu groß sey."

* * *

Bischof Friedrich ließ am 13. Sept. 1571. durch seinen Secretär „Cunrad Wehner" dem Bürgermeister und Rathe zu Würzburg „aus genedigem geneigten Willen vnd dem heiligen christlichen Ehestand zuehrn, auch frommen Erlichen Burgers tochtern zu gueten, vff das dieselbe sich desto eher vnd besser verheurathen sich mögen" hundert Gulden übergeben" mit dem Ausdruck der Willensmeinung, „das why eines „Burgers der Statt Wurtzburgk Tochter, die sich In „Iren Diensten vnd sonsten fromblich treue ehrlich „vnd wohl verhalten, würde aus schickung des Allmechtigen verheurathen, vnd zu Anfang Irer Haußhaltung nicht vil vberichs hette, das Hr. Bürgermeister „vnd Ein erbarer Rath, nach Gelegenheit der persohnen, Ires wolhaltens vnd aller vmbstende, derselben ein Zehen — funffzehen, mehr oder weniger „gulden von solchen empfangenen hundert gulden, zum „heuratgelt geben vnd reichen, vnd hergegen, wie viel „sie also einer ieden Junckfrauen vnd Burgerstochter „geben werden, von derselben jeden ein Bekanthnis „nehmen, und ihm (Fürstbischofe) zustellen sollen."

In seinem Testamente vermachte dieser wohlthätige Bischof noch ein eigenes Kapital, welches bey der fürstlichen Kammer angelegt ward, und dessen Zinsen

zu 15 fl. zur Aussteuer einer armen ehrlichen Jungfrau verwendet werden mußten.

* * *

Sigmund Fuchs, Domherr, Senior und Jubiläus des Domstifts zu Würzburg, gestorben im Jahre 1571., ward von seinen Testamentarien bewogen, die Stadt Würzburg durch ein Vermächtniß zu bedenken, und derselben zur Aufbauung des Krahnes am Mainflusse 300 fl. unter der Bedingung zu legiren, daß, wofern diese Summe binnen drey Jahren nicht angelegt und zu jenem Bau verwendet würde, solche alsdann den Testamentarien und Erben wieder rückgezahlt werden müsse.

Als im Jahre 1573. mit dem Baue des Krahnes wirklich noch nicht der Anfang gemacht worden war, ließ der Domherr Hans Fuchs dem Magistrate anzeigen, er wolle, wenn der Krahn nicht gebaut würde, das Legat von 300 fl. an andere Orte und in anderer Art und Weise verwenden. Er erhielt darauf zur Antwort: „das Holz zum Krahnen sey allbereits bey der „Hand gewesen, aber das groß gewässer hab es hin„wegk geführt. Da nun hiedurch allbereit 200 fl. dar„auf gegangen, so mög er an einem andern Ort der „Stat, am Brückenbau oder sonst an den Pfeilern, „woran das Wasser großen schaden gethan, den Rest „zu verwenden vergönnen.“

* * *

Barbara Blumin, gemeinhin Zeller Wirthin genannt, verschaffte und legirte in ihrem Testamente (1574) nebst andern frommen Vermächtnissen „Gott „dem Allmächtigen, der Reinen und hochgelobten Junk„frauen Maria, Allem himmlischen Heer zu lob vnd „ehren, auch ihrer vnd ihres lieben Hauswirts seligen „Voreltern vnd Blutsverwandten, auch Aller der Jeni„gen von denen ihnen beyden Eheleuten zeitliche Nah-

„rung hab vnd gut herkhomen ist, seelen zu trost, vnd „den Armen Notturfftigen Christen hie auff erden zu „Nutz Sechzehn hundert gulden, an bahrem „albereit angelegtem gelt, zu einem ewigen vnd Im= „merwerenden Allmosen, so jerlich den Armen Christen, „in der Stadt Wurtzburgk Auff zweimahl gereicht vnd „gegeben werden soll, Als Nemblich vff den tag, so „man Cunradt Plumen ihres Hauswirt seligen, Ja= „rige Zeit vnd dann ihren selbst Jahrtag in der Thumb- „Pfahr halten wurdt."

Die Guthäterin setzte selbst die Art und Weise der Vertheilung fest und es war insbesondere ihr Wille, „daß den Bettelvögten vnd Statknechten samptlich drey „Ort eines gülden gegeben werden solle, auf daß sie „die Armen leut stillen bey der Vertheilung." Sie hinterließ für den Anfang besondere Zeichen, die den Armen gegeben und auf deren Vorzeigung denselben das Allmosen gereicht werden sollte.

Ein weiteres Kapital von 1000 Gulden, zahlbar nach dem Tode ihrer Schwester, widmete sie zu dem Endzweck, „daß 1) jedem der acht Stadtviertel 100 „Gulden bezahlt werden sollten, Korn darumb zum „vorrath zu kauffen, der Armen Bürgerschafft zu Gutt, „Nemblich das man damit zu winter vnd andern Noth= „wendigen Zeiten den Armen Burgern (mit anderm „korn wider zubezahlen) lehensweiß zu hilff khommen „mög, vnd solches korn alwegen die Herren virtel= „meister vnd zween aus der gemain, desselbigen Vir= „tels vnter Handen haben, dessen warten, verleihen „vnd wieder einbringen sollen."

2) Die übrigen 200 Gulden „sollten kommen zum „Fresser, vmb gepürlichen vnd ewigen Zins, anzule= „gen, den Armen Studenten zum besten."

* * *

Fürstbischof Veit von Bamberg, der im Jahre 1576. gestorben, bedachte in seinem Testamente die Stadt Würzburg mit einem Legate von tausend Gulden zu dem Ende, daß jährlich die Zinsen hievon zu dem städtischen Bauwesen verwendet werden sollten. Die Zahlung erfolgte erst im Jahre 1578. durch den bischöflichen Testamentar Pancratz von Rabenstein.

2.

Fromm und Nichtfromm.

„Vff heut dato 14. February Anno 1572. Ist „aus Beuelch des Hochwürdigen vnsers gnädigen Für„sten vnd Herrns von Würtzburgk, (Friedrich) ein „Büchlein von der Ordination der Priester, so M. „Caspar Frank gemacht, dann eins, so Johann Kitzin„ger gewester Secretarius zu Hall ꝛc außgehen lassen „seiner Bekanntnuß halben, vor sitzendem Rath abge„lesen worden, zu sampt den Wunderzeichen, so zu „Seefeld in der Graffschaft Tyrol der großen und klei„nen Ostien halben sich begeben, vorgezeigt worden, „vnd der truck desselben, so lateinisch, vertaitscht „worden.“

Das war fromm!

„Vff den 2. December 1579. brachte der Fiscal (?) „von wegen vnsers genedigen Herren für, Nachdem „Ihre F. G. wider zn Land kumen, haben Ihre „F. G. verstanden, das zu den vmbgengen sonderlich „Am Donnerstag die Burgermeister Aussen bliben, „Sollen die Bürgermeister hinfüro zu solchen vmbgen„gen ettwaß fleißiger erscheinen, vnd den Pfarhern „führen, Entschuldigte sich Georg Reimen, das er „ettlich mal nicht erschienen, hab er in der Oberein„nam zuthun gehabt, Doctor Bastian hets Ime wol

„vorsagen mögen vnd nicht stracks für mein Hrn.
„lauffen, Daselbst woll' er sich Auch verantwortenn."
Das war freylich nicht fromm!

3.
Beraubte Bothschaft im J. 1458.

Es ist vff montag nechst nach sant Jacobs tag des heiligen zwelfboten zu Wirtzpurg vor der Ratestuben gestanden der Ersam Herre Peter von der Brucken prister Cameraren In botschaft von franckenreich von wegen der Rat Cammer gesant zu vnsm. allergnedigsten Heren Hern Friderich Romischen keyser rc vnd hat geklagt, wie das er vff gesteren Suntag gerytten kommen sey mit eynem vnsers Heren von Meintze reitenden boten, des nomen er nyt wiste, von Aschaffenburg vber walt biß In das Habbuchthaile, do kemen zwene reuter In roen bantzern vff grossen pferden, das eyn swartz das ander swarz vnd groefleckig, vnd nemen In vnd hiesen den boten reiten vnd furten In von dannen vff ein meilwegs vff einen hoen berg, sprechende, sie wolten In furen zu Irem Heren, do sagt er Inn zu deutsche, so beste er mochte, wer er were, vnd In wes botschaft, do beritten sie sich vnd nemen Im all seyn zerung leuftig vff viii guldin vnd seyn Credentzbrief an vnsn. Heren den keyser, do Im aller leydest vmb sey, dann seyn Cambienbrief hab er behalden, vnd also liesen sie Inn reiten, Des bade er eyn vrkunde, das er das also geoffent geclagt vnd gesagt habe, vnd das man das auch dem Rate fur solt bringen, vnd sagen, das also auch geschage, do bey seyn gewesen Hanns Siglein Rathshere von Ratswegen vnd Johannes Syder eyn gelehrter leye wirtzpurger bistumbs.

Jo. Hoffmann nots. ssit.

4.
Des Bischofs Friedrich Tod und Begräbniß.

Sobald Bischof Friedrich am 12. Nov. 1573. gestorben war, ließ das Domkapitel desselben „tödtlichen Abgangk“ dem Bürgermeister und Rathe mit dem Beysatze melden, daß darauf die Nacht= und Tagwachten in der Stadt „gestreckt“ werden sollten, und daß „vff Montags den 16. Nov. Ire fürstliche Gnaden hochseliger Gedächtniß solte begraben werden, derowegen die Herren des Raths, vnd Ire Weiber mit der Leiche gehen vnd vff der Thell *) die Weiber warten sollten.“

Ferner ward hiebey eröffnet, daß der Rath und die Bürgerschaft bis zu einer neuen Fürstenwahl lediglich dem Domkapitel zu gehorchen habe.

5.
Des Fürsten Julius Bischofsweihe.

Die Weihe des Fürsten Julius, Echter von Mespelbrunn, zum Bischofe hatte am heiligen Pfingsttage 1575. statt. Eine gleichzeitige schriftliche Nachricht gibt uns folgendes Verzeichniß des Bürger=Militärs, welches dabey — nach damaligem Ausdruck — in Rüstung gieng.

Erstens: aus dem Dietterricher Viertel waren 25 Mann mit kurzen Wehren und 5 Hackenschützen;

Zweytens: aus dem Cresser Viertel, 16 gerüster Mannen, 4 Hackenschützen.

Drittens: aus dem Geinheimer Viertel, 16 gerüster Mannen, 4 Hackenschützen;

---

*) Dem Thore auf dem Berge, welches das fürstliche Schloß auf dem Marienberge von dem Stadtheile des linken Mainufers trennte.

Viertens: aus dem Bastheimer Viertel, 8 gerüster Mannen, 2 Hackenschützen;

Fünftens: aus dem Pleichacher Viertel, 12 gerüster Mannen, 3 Hackenschützen;

Sechstens: aus dem Hauger Viertel, 2 gerüster Mannen, 3 Hackenschützen;

Siebentens: aus dem Viertel jenseits Mains, 5 gerüster Mannen.

Achtens: aus dem Sander Viertel, 14 gerüster Mannen, 11 Hackenschützen.

Summa 135 Mann.

Den Viertelmeistern ward hiebey befohlen, die Wasserkuffen zu versehen, das ist, sie vor den Häusern auf der Straße aufstellen zu lassen, auf daß bey dem Ausbruche eines Feuers sogleich Wasser zum Löschen bereit sey.

Wenn man sich denkt, daß diese Feyerlichkeit wohl eine der glänzendsten gewesen, und dennoch nur eine so geringe Anzahl von Bürger-Militz dabey paradirte; so läßt sich der glaubliche Schluß auf die damalige geringe Volksmenge der Stadt selbst machen. Und was weiter man daraus ersieht, ist die damals übliche Waffengattung.

6.
Militärische Disciplin im 30jährigen Kriege.

Wie schwer es den Bischöfen Würzburgs gewesen sey, zur Zeit des dreyßigjährigen Kriegs unter ihren eigenen Unterthanen Ruhe und Ordnung zu erhalten, erzählen uns die Chroniken. Ihr weniges stehende Militär, das überdieß auch wenig auf Disciplin achtete, gab ihnen dabey keine besondere Unterstützung. Man erinnert sich an die Rede des Kapuziners in Wallensteins Lager, wenn man die Beschwerdepunkten vernimmt, die die Stadt Würzburg damals über die bischöf-

lichen Soldaten zu führen veranlaßt wurde. „Erst„lich — so hieß es darin — rotiren sich ettliche zusam„men vnd gehn wider der Capitän vnd ihrer „Bevelchshaber ernstlich Verbott, in das feldt, „vnd handlen in Obßgarten, vnd andern hegbaren „Güttern, wider die Billichkeit, wann gleich die Veld„hütter, oder der Besitzer des Gutts abwehren wöl„len, so betrohen sie selbige, oder tractiren sie mit „bloßen Klingen also, daß kein Hütter sich mehr gebrau„chen lassen will."

„Vff dem Wochenmarkt nemmen ettliche den fremb„den Becken das Brott auß den Karren, der es beredt, „würdt noch darzu geschlagen. Dieß widerfuhr den „Becken von Dürrbach, Ochsenfurt 2c."

„Den Bauersweibern werden die ayer vnd Kaeß „vnd Butterhäfen genommen, lassen bißweilen einen „kauff machen vnd geben die gekauffte sachen dem Mit„gesellen, mittlerweilen stellt sich der kauffer alß wann „er gelt suchen vnd zahlen wölle, der ander aber sich „darvon macht. Zeugen sind die gemeine leuth vnd „marktknecht."

„Wie sie mit den Bamberger vnd Göchßheimer „krauthleuthen handlen, vnd ihnen die rüben, Zwiffel, „kraut abgehandelt vnd bezalt geben Bericht."

„Alß newlich ein Fuhrmann von Culmbach wein „kaufft, vnd bei abfassung desselben ettwaß bezecht „worden, hatt er in das Würthshauß gehen wöllen, „vnder Wegs begegnen ihm 2 soldaten, der eine wolt „ihme den Hutt nemmen, alß nun der fuhrmann den „Hutt halten musste, so risse der ander soldat dem „bezechten fuhrmann den Beuttel von Halß, darin er „2 gutte Reichsthaler gehabt, vnd den Wein darmit „bezahlen wöllen."

* * *

7.

Ein Beyspiel fruchtbarer Ehe in Würzburg.

Am äußern Gemäuer des Doms zu Würzburg, auf der nördlichen Seite, befindet sich ein Steinbild, das durch alterthümliche Kunst und religiösen Sinn, insbesondere aber wegen der darauf befindlichen zahlreichen Familien-Gruppe vor vielen andern Denkmälern der Stadt merkwürdig ist. Gleichwohl sind Tausende von Menschen schon vor demselben vorüber gegangen, ohne nur einen Blick darauf zu werfen, noch weniger es näher zu betrachten.

In einer gothisch gehauenen Einfassung des Steins ist mit vielen ganz erhobenen Figuren die Kreuzigung Christi vorgestellet. Das Ganze gibt in Ansehung der Zusammenstellung, Haltung und Bekleidung der Figuren einen Maßstab für die Beurtheilung der Kunst und geschichtlichen Vorstellungsweise im Mittelalter.

Unter diesem Bilde kniet betend eine Bürger-Familie, welche 21 Köpfe zählt und darum wohl unter die statistischen Seltenheiten gehört. Rechts kniet der Vater mit 12 Söhnen, links die Mutter mit 7 Töchtern. Tiefer unten steht die Inschrift:

Anno dm. m.cccc.li. iar. am nechsten. montag. nach. andree. hat. hans. craft. burger. zu. wirtzburg. und margart. sein. wirtein. diz. figur. lasen. machen. den got. und. ihren. kindern. genedich. und. barmhertzig. wolle. sein. amen.

So reicher Ehe-Segen möchte in unsern Tagen manchen in große Sorge und in solche Verlegenheit setzen, daß er wegen Ernährung und Erziehung so vieler Kinder oft die Barmherzigkeit Gottes, gleich dem guten Bürger Hans Kraft, anrufen müßte.

* * *

8.

Deutsche Kirchenlieder.

Bey der gewöhnlichen Abhör der Dompfarrey-Rechnung vor dem Rathe der Stadt wurde am 14. Nov. 1581. nachfolgende Erinnerung in das Raths-protokoll geschrieben.

„Ist furgefallen warumb man keine teutsche lieder „mehr singe vor vndt nach der Predig, hat der Pfar-„her geantwort, der gemeine man konne mehr nicht „den waß Pfingsten, Weihenachten vndt Ostern gesun-„gen wurdt, waß die vberig gesang des Leusentrits „sindt, konne der gemeine man nicht, Die schuler ler-„nen nichts draus, So hab man Auch nicht Zeit vor „die Horas vmbgang rc. zuhalten vnd singen verzihe „sich bis vmb Eilff vhr, Wols Aber ein E. R. (Ehr-„bar Rath) haben, wolle er sich Berichts erholen, vndt „waß Jme für Bescheidt gefallen, (ob es Jme Auch „gefällig) woll er furters für nemen, hab sich Aber „einer vnterstanden, mit solchen liedern teutsch zusingen, „Waß er damit gewonnen, werde er vff Petri erfahren."

9.

Sonderbares Anerbieten.

Der Bürger Christoph Anselm erbot sich am 17. Februar 1576. vor dem Rathe der Stadt Würzburg, daß er auf den Fall, wenn man ihm die Feuerleitern und Hacken aus seinem Hause zum weißen Rößlein wegschaffen würde, einem ehrbaren Rathe einen Becher zu 50 fl. Werth machen lassen, und nach seinem und seiner Hausfrau Tod noch 200 fl. schenken und verschaffen wolle.

8.

Deutsche Kirchenlieder.

Bey der gewöhnlichen Abhör der Dompfarrey-Rechnung vor dem Rathe der Stadt wurde am 14. Nov. 1581. nachfolgende Erinnerung in das Rathsprotokoll geschrieben.

„Ist furgefallen warumb man keine teutsche lieder „mehr singe vor vndt nach der Predig, hat der Pfar- „her geantwort, der gemeine man konne mehr nicht „den waß Pfingsten, Weihenachten vndt Ostern gesun- „gen wurdt, waß die vberig gesang des Leusentrits „sindt, konne der gemeine man nicht, Die schuler ler- „nen nichts draus, So hab man Auch nicht Zeit vor „die Horas vmbgang ꝛc. zuhalten vnd singen verzihe „sich bis vmb Eilff vhr, Wols Aber ein E. R. (Ehr- „bar Rath) haben, wolle er sich Berichts erholen, vndt „waß Jme für Bescheidt gefallen, (ob es Jme Auch „gefällig) woll er furters für nemen, hab sich Aber „einer vnterstanden, mit solchen liedern teutsch zusingen, „Waß er damit gewonnen, werde er vff Petri erfahren."

9.

Sonderbares Anerbieten.

Der Bürger Christoph Anselm erbot sich am 17. Februar 1576. vor dem Rathe der Stadt Würzburg, daß er auf den Fall, wenn man ihm die Feuerleitern und Hacken aus seinem Hause zum weißen Rößlein wegschaffen würde, einem ehrbaren Rathe einen Becher zu 50 fl. Werth machen lassen, und nach seinem und seiner Hausfrau Tod noch 200 fl. schenken und verschaffen wolle.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Scharold, Carl Gottfried,

Beyträge zur ältern und neuern Chronik von Würzburg

Bd.: 1,1

Würzburg 1818

Don.Lud. 395-1,1/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10727964-4